



N i e d e r s c h r i f t

über die 32. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. Oktober 2025, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StR Christoph Sailer

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GR Dr.jur. Christian Visintainer

GR Florian Staudinger

Ersatz-GRⁱⁿ Monika Gärtner

Vertretung für Herrn 2. Bgm-Stv.
DI Dr. Werner Hackl

Ersatz-GR Dr. Wolfgang Rech

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Sabine
Kolbitsch

Ersatz-GR Helmut Span

Vertretung für Herrn GR
Mag. Michael Schober

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GR Michael Henökl

GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.	entschuldigt
GR ⁱⁿ Sabine Kolbitsch	entschuldigt
GR Mag. Michael Schober	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

StR Sailer, GR Viertl

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 22.09.2025
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) betreffend Grundstücke 84/2 und 1042/8 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 999, alle KG Hall, Bahnhofstraße
3. Mittelfreigaben
4. Nachtragskredite
5. Auftragsvergaben
6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
 - 6.1. Erwerb von 3 Grundstücken zum Repowering des KW Volders
7. Fassergasse - Stellplatz für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung
8. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2026
9. Neuerlassung der Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung
10. Leerstandsabgabeverordnung ab 01.01.2026
11. Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2026
12. Abgaben und privatrechtliche Entgelte 2026; Ermäßigungen und Ausnahmen
13. Antrag Volkspartei Hall Team Werner Hackl vom 05.05.2025 Bereitstellung Finanzmittel für ein Sportstättenkonzept
14. Antrag der "FPÖ Hall" zur Erhöhung der Sicherheit im Haller Schwimmbad
15. Antrag gem. § 4 Abs. 2 lit. b Tiroler Musikschulgesetz 2024 betreffend Übernahme der städtischen Musikschule als Landesmusikschule

16. Personalangelegenheiten
 - 16.1. Modellstellenzuordnung für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe ab 01.01.2026
 - 16.2. Stadt-Fachinspektor Hermann THEIS, Versetzung in den Ruhestand
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter:

Einen wunderschönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat! Einen wunderschönen guten Abend, liebe Anwesende im Saal! Einen schönen guten Abend an die Vertreter der Presse und an unsere Technik. Vor allem aber einen wunderschönen guten Abend an alle, die uns jetzt oder auch zeitversetzt via Streaming begleiten. Ich begrüße Sie alle zur 32. Gemeinderatssitzung und muss Herrn Vbgm. Hackl entschuldigen, er wird durch Frau Monika Gärtner vertreten. Herzlich willkommen! Ich entschuldige Frau GR Kolbitsch, sie wird von Herrn Wolfgang Rech vertreten. Herzlich willkommen! Und ich entschuldige den Herrn GR Schober, der von Herrn Helmut Spahn vertreten wird. Auch herzlich willkommen! Herzlich willkommen heiße ich auch zu meiner Rechten unseren Mitarbeiter Senat Huter und zu meiner Linken unseren Stadtdirektor Dr. Bernhard Knapp. Ich ersuche StR Christoph Seiler und den GR Thomas Viertl als Protokollunterfertiger zur Verfügung zu stehen.

zu 1. Niederschrift vom 22.09.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) betreffend Grundstücke 84/2 und 1042/8 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 999, alle KG Hall, Bahnhofstraße

Auf Ersuchen von Bgm. Margreiter referiert GR Niedrist als Obmann des Raumordnungsausschusses die gegenständliche Raumordnungsangelegenheit.

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 14.07.2025, Zahl 354-2025-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1042/8 KG 81007 Hall

rund 1019 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-10**

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 84/2 KG 81007 Hall

rund 604 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-10**

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 999 KG 81007 Hall

rund 150 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-10**

in

Freiland § 41

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Im Bereich der Grundstücke 84/2 und 1042/8 sowie der gegenständlichen Teilfläche des Grundstückes 999, alle KG Hall, besteht eine Festlegung als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 (Zähler 10: UGe, EG und 1.OG: Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2022 bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2022; ab 2.OG: Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2022).

Die Befristung der Sonderflächen-Ausweisung ist abgelaufen und das der Festlegung zugrundeliegende Vorhaben wurde verworfen.

Nachdem im gegenständlichen Fall die Ersichtlichmachung des Außerkrafttretens der Widmung als Sonderfläche aufgrund technischer Limitationen im eFWP-System nicht in regulärer Form systemintern durchgeführt werden kann, hat die Stadtgemeinde nach Auskunft der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes aktiv durchzuführen und im Bereich der gegenständlichen Grundstücke die ursprünglich bestehende Widmung auszuweisen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Niedrist:

Es ist heute sehr unspektakulär. Wir sind in der Bahnhofstraße, wo eine Firma ein Bauprojekt umsetzen und ein Firmengebäude errichten wollte. Dafür war eine Sonderflächenwidmung erforderlich. Diese Sonderflächenwidmungen sind von Gesetzes wegen immer befristet, und innerhalb dieses Zeitraumes hat dieses Bauvorhaben stattzufinden. Der Konsenswerber, also die Firma, die das ursprünglich umsetzen wollte, hat davon Abstand genommen, dieses Projekt umzusetzen, was von Gesetzes wegen bedingt, dass die Widmung geändert wird. Von Sonderflächenwidmung wieder zurück in Kerngebiet bzw. - weil es eine Straße ist - in Freiland. Die Magistrale wird auch nicht kommen. Ein Kuriosum bei diesem Beschluss ist eigentlich, dass wir den schon gehabt haben und solche Sachen eigentlich über den elektronischen Flächenwidmungsplan vom Land kundzumachen oder umzusetzen wären. Aufgrund des Auslaufens fehlt denen aber die technische Voraussetzung dafür, weswegen wir nochmal formal einen Beschluss fassen müssen, dass diese Umwidmung erfolgt. Und zwar eben von Sonderfläche für Widmung mit Teilfestlegungen in Kerngebiet und einmal in Freiland. Wir haben das im Raumwohnungsausschuss behandelt. Vorgesehen ist ein sogenannter Eventualbeschluss. Das bedeutet, dass dieser Beschluss rechtswirksam wird, wenn keine Stellungnahme einlangt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 4. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

zu 6.1. Erwerb von 3 Grundstücken zum Repowering des KW Volders

ANTRAG:

Dem Gemeinderat werden die folgenden Liegenschaftstransaktionen der HALLAG Kommunal GmbH zur Genehmigung vorgelegt:

1. Kaufgegenstand:

Objektart:	Grundstück	
Liegenschaft:	Gst. 1692	KG 81016 Tulfes / Trennstück (wird aus dieser Liegenschaft abgetrennt)
Ausmaß:	ca. 4.801 m ²	
Kaufpreis:	€ 28.806,00	

2. Kaufgegenstand:

Objektart:	Grundstück	
Liegenschaft:	Gst. 1860/4	KG 81016 Tulfes
Ausmaß:	ca. 2.072 m ²	
Kaufpreis:	€ 8.308,72	

3. Kaufgegenstand:

Objektart:	Grundstück	
Liegenschaft:	Gst. 688/3	KG 81016 Tulfes
Ausmaß:	ca. 477 m ²	
Kaufpreis:	€ 1.674,27	

BEGRÜNDUNG:

Der Erwerb der Grundstücke ist für das Repowering des KW Volders notwendig, um dort eine größere Druckleitungstrasse zu errichten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 7. Fassergasse - Stellplatz für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung

ANTRAG:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 28. Oktober 2025
Nr.: StVO 2025/181**

gemäß § 43 Abs. 1 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2024, iVm § 94d Z 4 lit. a StVO 1960 über die Einrichtung eines **Halte- und Parkverbotes** in der **Fassergasse**.

§ 1

Nördlich des Objektes Fassergasse 13 wird, entsprechend dem Lageplan zu StVO Nr. 2025/181 vom 15.10.2025, am westlichen Ende der dort bestehenden öffentlichen Parkplätze auf einer Breite von 3,70 m Richtung Osten, ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen für Menschen mit Behinderungen, verordnet.

Die genannte Planunterlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung StVO Nr. 2025/131 vom 22. September 2025 außer Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund eines Kundmachungsmangels muss das Verfahren erneut durchgeführt werden. Inhaltlich hat es am Sachverhalt keine Änderung gegeben. Dieser lautet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol als zuständige Straßenpolizeibehörde plant in der Fassergasse, Nahe des Kreuzungsbereiches mit der Amtsbachgasse (nördlich des Objektes Fassergasse 13) im Bereich der dort bereits bestehenden öffentlichen Parkplätze ein Halteverbot, ausgenommen Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung, einzurichten.

Gegenständlicher Auslöser ist die Anregung von Herrn Dario Bijelonjic, welcher in der mail vom 28.05.2025 die Einrichtung eines Behindertenabstellplatzes im Bereich Objekt Amtsbachgasse 15 anregte. Grund sei sein dort wohnhafter Großvater, welcher altersbedingt in seiner Mobilität stark eingeschränkt sei. Er ist Inhaber eines gültigen Parkausweises gemäß § 29b StVO 1960, welcher das Parken auf entsprechend gekennzeichneten Behindertenparkplätzen erlaubt. Da sich in unmittelbarer Nähe seines Wohnsitzes aktuell kein geeigneter Behindertenparkplatz befindet, wurde um die Einrichtung eines solchen angesucht.

Der in der Amtsbachgasse gelegene Parkstreifen eignet sich aus sicherheitstechnischen Gründen nicht für die Einrichtung eines Behindertenabstellplatzes, zumal sämtliche Manipulationsvorgänge (Ausladen des Rollstuhles und Wechsel vom Fahrersitz auf den Rollstuhl) auf der Fahrbahn stattfinden müssten. Nach Untersuchung des Betrachtungsgebietes wird festgestellt, dass nördlich des Objektes Fassergasse 13 (Kreuzung Fassergasse/Amtsbachgasse) ein Parkstreifen auf öffentlichem Gut vorhanden ist, in welchem die Anlage eines der ÖNORM B1600 entsprechenden Behindertenabstellplatzes möglich ist.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses sprechen sich in der Sitzung vom 16.06.2025 einstimmig für die Errichtung eines Behindertenabstellplatzes an der genannten Stelle aus.

Für nähere Ausführungen bzw. inhaltliche Bewertungen wird auf die beiliegenden Ausführungen des verkehrstechnischen Gutachtens verwiesen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung per Schriftsatz vom 15.10.2025, Geschäftszahl VSR-VOPr/Hall/30-2025 bemängelt, dass die Kundmachungsanordnung in der Verordnung StVO 2025/131 mit einem Mangel behaftet sei. Dies wurde mit gegenständlicher Neuverordnung korrigiert.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 23.10.2025 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 16.10.2025 Tiroler Wirtschaftskammer: „Besten Dank“
- 20.10.2025 Ärztekammer: kein Einwand

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Aufstellen Verkehrsschild, Anbringen Bodenmarkierung, Herstellen einer Absenkung zur barrierefreien Erreichbarkeit des Gehsteiges

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Es geht um ein Thema, das wir schon einmal behandelt haben, und zwar um die Errichtung eines Stellplatzes für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung in der Fassergasse. Das haben wir an sich schon beschlossen, allerdings hat sich da insofern ein Mangel eingeschlichen, als die Kundmachung nicht ganz ordnungsgemäß war. Es ist in dem Zusammenhang eine andere Beschilderung erforderlich. Darauf sind wir von der Aufsichtsbehörde aufmerksam gemacht worden. Deswegen müssen wir das mit dieser neuen Beschilderung, wie sie jetzt hier zu sehen ist, noch einmal beschließen.

GR Bucher-Innerebner:

Da geht es eigentlich nur darum, dass wir diesen Doppelpfeil vergessen haben. Das kann passieren. Gott sei Dank sind wir darauf hingewiesen worden, und deswegen müssen wir diesen Punkt heute noch einmal auf die Tagesordnung setzen und dementsprechend abstimmen. Ich glaube, wir waren beim letzten Mal einstimmig alle dafür, dass wir es machen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2026

ANTRAG:

Die Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2026 werden – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung – gemäß Beilage beschlossen.

Die Höhe des Entgeltes für die Zubereitung der Mahlzeiten für „Essen auf Räder“ wird erst, wie in der Beilage angeführt, mit 01.03.2026 angepasst.

BEGRÜNDUNG:

Die Hauptleistungen für die Leistungsbereiche „Altenheim“ und „Pflegeheim“ sind jährlich in Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung auf Basis der allgemeinen Teuerung und der Lohnsteigerungen (Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz) neu festzusetzen. Ein Tarifvorschlag von Seiten des Landes Tirol ist bis heute nicht vorliegend. Durch die Bestimmungen im Konsumentenschutzgesetz sind die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie deren Vertreter bis 14 Tage vor in Kraft treten der Teuerung zu informieren, weshalb ein vorläufiger Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden in einem zusätzlichen Antrag die tatsächlichen Tarife für die Hauptleistungen für das Jahr 2026 korrigiert.

Die Mieten und Tarife für Zusatzleistungen wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, gemäß VPI 2010 Basiswert September valorisiert. Aktuell liegt nur der vorläufige Wert vor.

Die Vereinbarung mit dem Roten Kreuz Hall über die Produktion der Mahlzeiten für Essen auf Räder sieht eine jährliche Tarifierfassung mit Wirksamkeit jeweils ab März vor. Um Vertragskonformität herzustellen ist eine Verlängerung der Gültigkeit des Tarifes 2025 bis einschließlich Februar 2026 notwendig und die Gültigkeit des angepassten Tarifes von 01.03.2026 bis Ende Februar 2027 festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9. Neuerlassung der Friedhofsbenützungsgebührenverordnung

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 28.10.2025 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenützungsgebühren

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol erhebt Friedhofsbenützungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, laufende Grabgebühren und sonstige Gebühren. Für die Inanspruchnahme des Friedhofes im Zusammenhang mit den gemeinschaftlichen Grabstätten gemäß § 8 Abs. 2 der Friedhofsordnung vom 30.07.2019, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10.12.2019, werden keine Gebühren im Sinne dieser Friedhofsbenützungsgebührenverordnung vorgeschrieben.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

Die einmalige Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt 79,00 Euro.

§ 3

Laufende Grabgebühr

Die laufende Grabgebühr für den Zeitraum von 5 Jahren beträgt pro Grabstätte für:

a)	ein Reihengrab Einzel	186,00 Euro
b)	ein Reihengrab Doppel	373,00 Euro
c)	ein Wandgrab Einzel	259,00 Euro
d)	ein Wandgrab Doppel	518,00 Euro
e)	eine Gruft mit 9 Nischen, je Nische	83,00 Euro
f)	eine Urnennische für 2 Urnen	298,00 Euro
g)	eine Urnennische für 4 Urnen	595,00 Euro

§ 4

Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt 132,00 Euro.
- (2) Die Gebühr für den Erwerb einer Urnenplatte beträgt einmalig 415,00 Euro.
- (3) Die Gebühr für eine Gruftnische in der Gastgruft für die Dauer von einem Jahr beträgt 103,00 Euro.

§ 5

Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für die laufende Grabgebühr entsteht mit der Zuweisung der Grabstätte bzw. – bei anschließender weiterer Ausübung des Benützungsrechtes – jeweils mit Beginn des neuerlichen fünfjährigen Zeitraumes. Dies gilt für sonstige Gebühren gemäß § 4 Abs. 3 sinngemäß im Hinblick auf einen einjährigen Zeitraum.
- (2) Die Gebühr wird mit Ablauf eines Monats nach Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol“ vom 30.07.2019, kundgemacht vom 05.08.2019 bis 20.08.2019, außer Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Die letzte Gebührenerhöhung wurde am 30.10.2018 beschlossen. Der tatsächlich nachgewiesene Aufwand für den Betrieb und die Erhaltung des Friedhofes liegen im Schnitt um 30 % höher als die dafür eingehobenen Gebühren. Um eine höhere Aufwandsdeckung zu erreichen ist eine Gebührenerhöhung zu empfehlen. Diese Erhöhung liegt bei rund 20 %.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. Leerstandsabgabeverordnung ab 01.01.2026

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 28. Oktober 2025 über die Erhebung einer Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Höhe der Leerstandsabgabe

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol erhebt eine Leerstandsabgabe und setzt die Höhe der Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 30 v.H. der für die Stadtgemeinde Hall in Tirol von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 27. Mai 2025 über die Festlegung der Basismietwerte - Basismietwerteverordnung, LGBl. Nr. 47/2025, festgelegten Basismietwerte fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Der Tiroler Landtag hat am 19. März 2025 beschlossen, das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz abzuändern. Die damit verbundenen Änderungen treten mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Abgabenbehörden wurden ermächtigt, Abfragen im Zentralen Melderegister (ZMR) sowie im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) durchzuführen.
- Die Abgabenhöhe wurde überarbeitet und richtet sich ab dem 1. Jänner 2026 nach der Basismietwerteverordnung des Landes Tirol vom 27. Mai 2025. Die damit verbundene Leerstandsabgabe darf höchstens 30 v. H. des entsprechenden Basismietwertes der jeweiligen Gemeinde betragen.

- Frist zur Selbstbemessung wird auf den 31. März des Folgejahres vorverlegt.

Damit die Stadtgemeinde Hall in Tirol weiterhin die Leerstandsabgabe einheben kann, ist eine neue Verordnung zu beschließen. Für im Jahr 2025 entstandene Abgaben gilt nach wie vor die aktuell gültige Rechtslage. Für ab 2026 entstandene Abgaben gilt die neu zu beschließende Leerstandsabgabeverordnung 2026. Die Abgabe ist nach wie vor als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

Die Abgabenhöhe richtet sich unverändert nach der Nutzfläche der Wohnung sowie den dazugehörigen Kalendermonaten mit Leerstand. Lediglich die Bemessungsgrundlagen und -höhen wurden geändert. Diese unterliegen ab 1. Jänner 2026 der Basismietwertverordnung. Die Basismietwertverordnung enthält folgende Werte:

- Basismietwert Standardwohnung (zw. 40 u. 90 m²)
- Zuschlag und Basismietwert für eine kleine Wohnung (< 40 m²)
- Abschlag und Basismietwert für eine große Wohnung (> 90 m²)
- Zuschlag und Basismietwert für eine neuwertige Wohnung
 - Standardwohnung
 - Kleine Wohnung
 - Große Wohnung

Eine „Standardwohnung“ weist beispielsweise folgende Parameter auf: Größe: 65 m² / 20 Jahre alt / normal erhalten / keine Generalsanierung / Lage im 1. Stock / keine private PKW-Abstellmöglichkeit

In Summe bestehen ab 1. Jänner 2026 somit sechs verschiedene Tarife. Je nach Größe der Wohnung und ob diese neuwertig (nicht älter als 4 Jahre) ist oder nicht. Bisher erfolgte lediglich eine Kategorisierung nach Wohnungsgröße. Die in der Basismietwertverordnung festgelegten Zu- bzw. Abschläge wurden von Seiten des Landes Tirol wie folgt begründet:

- kleine Wohnungen weisen idR einen höheren Preis pro Quadratmeter auf als größere, deshalb Zuschlag für kleine Wohnung (Wohnungen mit weniger als 40 m²)
- größere Wohnungen hingegen weisen idR einen niedrigeren Preis pro Quadratmeter auf als kleinere - deshalb Abschlag für große Wohnung (Wohnungen mit mehr als 90 m²)
- neuwertige Wohnungen erzielen ebenfalls höhere Mieten, daher ein Zuschlag (-> die Bauvollendungsmeldung nicht mehr als vier Jahre zurückliegt oder Gebäude und Wohnungen in den vergangenen vier Jahren einer größeren Renovierung nach § 2 Abs. 33 der Tiroler Bauordnung 2022 unterzogen)

Im § 1 Abs 1 lit. c der Basismietwertverordnung wird auf die Anlage 3 verwiesen. Diese Anlage beinhaltet die Basismietwerte für die Gemeinden im Bezirk Innsbruck-Land. Die Basismietwerte für die Stadtgemeinde Hall wurden wie folgt festgelegt:

- Kategorie Standardwohnung: Eur 12,29
- Kategorie kleine Wohnung: Eur 13,62 (Zuschlag v. 10,80 % v. Eur 12,29)
- Kategorie große Wohnung: Eur 11,31 (Abschlag v. 7,95 % v. Eur 12,29)
- Kategorie Standardwohnung neuwertig: Eur 14,05 (Zuschlag v. 14,35 % v. Eur 12,29)
- Kategorie kleine Wohnung neuwertig: Eur 15,38
- Kategorie große Wohnung neuwertig: Eur 13,08

Anhand der Basismietwertverordnung ergibt sich folgendes Berechnungsbeispiel für die Leerstandsabgabe einer 50 m²-Wohnung:

- Basismietwert für eine Standardwohnung beträgt Eur 12,29 pro m²
- Leerstandsabgabe darf höchstens 30 v. H. dieses Basismietwertes entsprechen
- 12-monatiger Leerstand

Daher: Eur 12,29 x 30 % = Eur 3,69 x 50 m² X 12 Monate = Eur 2.214
Leerstandsabgabe

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Viertl:

Dazu möchte ich ein paar Worte verlieren, weil ich diese Leerstandsabgabe nicht unterstütze. Ich möchte vorab festhalten, dass ich selbst keine Wohnung zum Vermieten und auch keinen Ferienwohnsitz besitze, und deswegen von dieser Thematik eigentlich nicht betroffen bin. Aber ich sitze da herinnen, weil ich doch Bürger vertrete, die diese Thematik zum Teil sehr hart trifft, die auch einen entsprechenden Ärger verursacht. Ich möchte differenzieren zwischen privaten Eigentümern, die heute gezwungen werden, eine Leerstandsabgabe zu leisten, wenn sie ihre Wohnung nicht vermieten, und gewerblichen Investoren und Spekulanten, die ganz andere Ziele verfolgen, die das nämlich häufig als reines Renditeobjekt sehen und vielleicht sogar eine Marktbeeinflussung vornehmen, indem sie Leerstände provozieren. Meine Gedankengänge in dem Sinn betreffen diese Privatvermieter, die man da zur Kasse bitten möchte, und die im Grunde keine kommerzielle Absicht verfolgen, wenn sie eine Wohnung nicht vermieten. Man muss da bitte auch berücksichtigen, dass die oftmals über viele Jahrzehnte mit großem Aufwand, mit versteuertem Einkommen, diesen Wohnraum angeschafft haben und eigentlich im Hinblick auf das Werte Schaffen klug gehandelt haben, indem sie an die Zukunft denken und sich da ein bisschen absichern möchten. Genauso viele gibt es, die sagen, ich schaffe so einen Wohnraum für meine Kinder an, weil ich will, dass die einmal die Möglichkeit haben, eigenen Wohnraum zu besitzen. Eltern tun sich da halt oft leichter als die Kinder selbst, wie wir ja immer wieder in dieser Runde hören. Was heißt diese Leerstandsabgabe? Ich hoffe, ich darf das Beispiel aus dem Antrag heranziehen. Da habt ihr ein Berechnungsbeispiel hineingegeben für eine 50 Quadratmeter-Wohnung, die im Schnitt im Jahr 2.200 Euro kosten würde, wenn sie leer steht. Aus meiner Sicht ist das in überhaupt keiner Weise verhältnismäßig zu dem, was man eigentlich erreichen möchte oder sich zu erreichen erhofft. Das ist aus meiner Sicht ein Griff in die Börse der Bürger, und man bestraft Leute, die hier Vorsorge getroffen haben, mit einer Maßnahme, wo man eigentlich oft gar nicht weiß, warum die nicht vermieten wollen. Grundsätzlich muss man festhalten, dass dieses Gesetz oder diese Novelle viel Bürokratie schafft, Rechtsunsicherheit beinhaltet und natürlich auch zu Umgehungsmöglichkeiten animiert. Für mein Verständnis - ich habe mir das durchgelesen - ist dieser Begriff „Leerstand“ allein schon nicht eindeutig definiert. Ich glaube - so wie ich das verstanden habe -, er lässt sehr viele Auslegungsmöglichkeiten zu. Und diese Koppelung mit einer Meldung im Zentralen Melderegister und der Möglichkeit, dort Leerstände quasi abzufragen beziehungsweise über das Melderegister nachzuweisen, kommt für mich einer bürokratischen Überwachung nach, die für beide Parteien - Vermieter als auch Mieter -, als auch als dritte Partei für die Gemeinde einen Aufwand verursacht, wo ich mich frage, in welchem Verhältnis das zu dem Zweck dieser Leerstandsabgabe steht. Außerdem - wie ich bereits angerissen habe - provoziert man aus meiner Sicht Umgehungsmöglichkeiten, weil mir Fälle bekannt sind, dass Leute dann ein Familienmitglied auf die leerstehende Wohnung angemeldet haben; damit hat sich diese Leerstandsabgabe erledigt, obwohl eine tatsächliche Nutzung der Wohnung überhaupt nicht gegeben ist. Ich kann das ohne

Mietzahlung und so weiter machen; es steht nirgends, dass ich verpflichtet bin, zu einer Miete zu vermieten, sondern ich kann das einem Familienmitglied auch kostenlos für die Betriebskosten zur Verfügung stellen. Den Zweck der Wohnraumschaffung führt man da ein bisschen ad absurdum. Was meiner Meinung nach zu wenig berücksichtigt wird: Ich glaube, das kennt jeder von euch, man sieht mehr und mehr diese Schlüsselkästchen an diversen Häuserfronten hängen, die meistens den Zweck haben, dass da Wohnungen über Plattformen für Kurzzeitvermietung zur Verfügung gestellt werden. Schlagwort „Airbnb“. Die wirtschaftliche Realität ist dabei, dass Kurzzeitvermietungen in der Regel wesentlich profitabler sind als Langzeitvermietungen, dass man in der Regel ein deutlich geringeres Risiko hat, da in Folge irgendwelche Probleme zu haben – etwa dass die Wohnung danach sanierungsbedürftig ist oder sonst irgendwelche Dinge passieren, die Geld kosten. Und dann ist es so, dass man - das habe ich nachgeschaut, da gibt es Statistiken - mit einer 50 Quadratmeter-Wohnung in Österreich im Schnitt zwischen 1.500,00 und 2.000,00 Euro brutto verdienen kann, wobei man - wenn ich bei dem Beispiel von vorhin bleibe - mit den 2.200,00 Euro jährliche Leerstandsabgabe 185 Euro im Monat bezahlen würde, was das als Leerstand kosten würde. Ich denke, das ist für einen Airbnb-Vermieter mehr als verkraftbar. Die Konsequenz daraus ist, je mehr Leute sagen, „Ich vermiete Airbnb“, umso weniger Wohnungen stehen wieder für die Langzeitmiete zur Verfügung. Es ist also kontraproduktiv. Was noch dazu kommt ist, dass es natürlich eine Belastung für die Mieter darstellen kann. Wenn ich eine Wohnung vermieten würde und damit rechnen müsste, dass ich irgendwann in die Verlegenheit komme, dass ich eine Leerstandsabgabe bezahlen muss, weil ich sie länger als sechs Monate nicht vermieten kann, dann würde ich das aus kaufmännischer Sicht kalkulatorisch in die Miete einrechnen. Das heißt, ich werde von vornherein dieses Risiko in die Miete hineinrechnen, werde die Miete auf ein Niveau anheben, wo ich weiß, dass der Leerstand bezahlt ist, wenn mir dieser droht. Was heißt das für einen Mieter? - dass es wieder teurer wird. Durch diese präventive Einpreisung erreicht man halt, dass durch höhere Mieten das Ganze natürlich in der Spirale endet, dass alle anderen Mieten auch hinaufgehen, und dass sich noch weniger Leute das ordentlich leisten können. Die Leerstandsabgabe ist aus meiner Sicht keine Lösung für ein strukturelles Problem, sondern bringt eigentlich mehr neue Risiken mit sich. Die Leerstandsabgabe adressiert aus meiner Sicht also nicht die Ursache, dass man mehr Wohnungen am Markt haben will - weil es einfach Leute trifft, die meistens nicht aus Bequemlichkeit oder aus Spekulation nicht vermieten möchten, sondern weil diese vielleicht in der Vergangenheit sehr negative Erfahrungen gemacht und Mietfälle gehabt haben, wo die Wohnung danach tatsächlich sanierungsbedürftig war, und wo sie keine Möglichkeit gehabt haben, einen Schadenersatz zu bekommen und auf den Kosten sitzen geblieben sind. Ich verstehe das, wenn so jemand sagt, „Ich will meine Wohnung nicht mehr vermieten“, weil der Schaden in dem Fall größer als der Nutzen ist. Anderes Thema sind natürlich auch säumige Mieter. In Österreich dauert es im Durchschnitt sechs bis zwölf Monate, dass man einen säumigen Mieter, der partout seine Miete nicht zahlen will, delogieren kann. Was meistens noch dazukommt: Dann haben sie ihre Zwangsräumung durchgesetzt. Man hat einen Titel in der Hand, aber wie es so schön heißt, einen Titel ohne Mittel, weil die Miete dann trotzdem nicht einbringbar ist. Das Einzige, was der Vermieter gehabt hat, ist viel Ärger. Wie reagieren Vermieter darauf? Indem sie die Miete auf so einem Niveau ansetzen, dass das so teuer ist, dass sich der Kreis derer, der sich das leisten kann, schon so einschränkt ist, dass man am Ende vielleicht Leute hat, wo man davon ausgehen kann, dass man sich das Geld bei denen holen kann, wenn sowas passiert. Damit werden halt wieder große Teile der Bevölkerung von vornherein ausgeschlossen. Die Konsequenz aus dem Ganzen ist, dass die Mietpreise allgemein steigen, dass die soziale Durchmischung, die man ja immer haben und erreichen möchte, wieder sinkt, und dass man im Prinzip erreicht, dass man nicht etwas für die nachhaltige Wohnraumpolitik tut, sondern eigentlich dagegen arbeitet. Es ist mir klar, dagegen können wir uns nicht wehren. Ich möchte diesen Antrag trotzdem symbolisch nicht

unterstützen. Ich würde es für wichtig halten, dass man sich über Förderungen den Kopf zerbricht und nicht ständig über Bestrafung; und dass man sich vielleicht auch überlegt, wie man Möglichkeiten findet, nicht dem arbeitenden Bürger, der viel Geld investiert und bereit ist, etwas für die Zukunft zu tun, das Geld wegnimmt, sondern dass man von der anderen Richtung her agiert; sich überlegt, wie man wirksam Wohnraum schaffen kann, der jedem zugutekommt und wo man vor allem die Möglichkeit hat, wieder leistbaren Wohnraum anzuschaffen. Als Schlusswort noch: Ich glaube, das würde auch der Gemeinde helfen, weil wenn wir wieder mehr leistbare Wohnungen haben - was für Mieter und Vermieter attraktiv ist -, dann sind auch wir als Gemeinde weniger in der Pflicht, uns darum zu kümmern, dass wir sozial leistbares Wohnen schaffen und Wohnungen auf die Welt bringen, die sich die Bevölkerungsschicht leisten kann, die nicht so viel Geld hat. Danke.

Bgm. Margreiter:

Danke, Thomas¹, du sprichst mir in vielem absolut aus dem Herzen. Vieles von dem, was du argumentierst, würde ich unterstreichen. Auch für mich ist dieses Gesetz in seiner Gesamtheit ein nicht ganz optimales Konstrukt. Ich werde aber trotzdem für diesen Antrag stimmen, weil es sich bei dieser Leerstandsabgabe gemäß dem Landesgesetz um eine Gemeindeabgabe handelt. Ich habe die große Befürchtung - wenn wir in Hall auf diese Gemeindeabgabe verzichten -, dass wir bei den nächsten Verhandlungen, wenn es um Gelder geht, die wir vom Land brauchen - und die werden wir dringend brauchen -, unter die Nase gerieben bekommen, dass wir da, wo wir etwas verdienen können, darauf verzichten. Deswegen fühle ich mich aus diesem Gesichtspunkt heraus nahezu gezwungen, diesem Antrag zuzustimmen. Wobei ich noch einmal sage, dass ich in vielem von dem, was du sagst, absolut Richtiges erkenne.

GR Niedrist:

Ich darf mich euren Worten in Teilen anschließen. Ich möchte aber die Chance nutzen - weil wir ja gestreamt werden -, darauf hinzuweisen, dass es hier die Möglichkeit gibt, über das Land Tirol das „Sichere Vermieten“ in Anspruch zu nehmen. Beim „Sicheren Vermieten“ ist es so, dass man da aus der Leerstandsabgabe herauskommt. Wir haben ja unzählige Ausnahmestimmungen bei dieser Leerstandsabgabe, sodass überhaupt die Frage ist, wer da aller darunter fällt. Aber wenn ich die Wohnung ein halbes Jahr nicht vermieten habe können, habe ich die Möglichkeit, dass ich das Ganze umgehe, indem ich mich beim „Sicheren Vermieten“ melde. Ausfälle wie Schäden, die ich nicht bekomme, oder Mietzinsausfälle werden mir dann teilweise ersetzt. Ich kann dann natürlich nicht zum höchstmöglichen Mietzins vermieten. Ich wollte nur gesagt haben, dass es diese Möglichkeit gibt.

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte kurz etwas korrigieren: Nicht alle Kästchen, die man vor der Tür sieht, sind Airbnb-Wohnungen, sondern ich kenne Häuser, wo ungefähr sechs solcher Kästchen davor hängen, und das sind Gott sei Dank Rote Kreuz-Kästchen. Wenn jemand einen Rettungsknopf hat, dann hat er auch sowas vor der Tür. Also bitte nicht nach außen tragen, das wären alles Airbnb-Wohnungen.

¹ Anmerkung: Angesprochen wird GR Viertl.

GR Henökl:

Ich kann dem Thomas² auch sehr viel abgewinnen. Die Rede ist zwar eher für den Tiroler Landtag gedacht, glaube ich, weil das Gesetz ja dort - leider - beschlossen worden ist. Ich tue mir auch extrem schwer, da mitzugehen, aber aus Gemeindesicht bleibt uns da leider nichts anderes übrig. Auch wenn es mir schwerfällt, so einen enormen Eingriff ins Eigentum zu verordnen.

Vbgm. Schmid:

Ich bin tatsächlich ziemlich froh, dass die Tiroler Landesregierung das zusammengebracht und diese Leerstandsabgabe nochmal ein ordentliches Stück nach oben gehoben hat. Mal ganz ehrlich, wie unser Berechnungsbeispiel zeigt: 50 Quadratmeter und ungefähr 2.000,00 Euro. Wenn jemand diese Wohnung besitzt und leer stehen lässt, dann tun dem- oder derjenigen diese 2.000,00 Euro wirklich nicht weh. Es gibt da überhaupt keine Ausreden. Diese Leerstandsabgabe hat - wie der Niki³ gesagt hat - ganz viele Ausnahmen, wo sie nicht zu bezahlen ist. Und wenn sie zu bezahlen ist, dann ist es einfach so. Das ist eine Einnahme, die der Gemeinde zusteht. Von dem her – super! - bin ich wirklich stolz darauf, dass wir die in Hall mit dem Höchstsatz angesetzt haben. „Sicheres Vermieten“ haben wir auch schon gehört. Das ist eine tolle Initiative, welche die Landesregierung parallel zur Erhöhung ins Laufen gebracht hat, und wo den Vermieterinnen und Vermietern wirklich quasi null Risiko bleibt. Die Auswahl der Mieter:innen machen die Vermieter:innen noch selbst, alles andere wird den Vermieter:innen von der TIGEWOSI und vom Land Tirol abgenommen. Das ist eine lässige Geschichte. Es sind ja nicht alles Mietnomaden, die wir da in Hall haben, sondern tatsächlich viele Leute, die dringend auf der Suche nach einer Wohnung sind und wo jede Wohnung, die auf den Markt kommt, für die Menschen einen wertvollen Beitrag bringt.

Bgm. Margreiter:

Ich glaube nicht an diesen Effekt des Gesetzes; das muss ich ganz ehrlich sagen. Es ist auch so, dass das Gesetz ursprünglich sechs Ausnahmen beinhaltet hat, inzwischen sind es neun. Offenbar hat auch der Landesgesetzgeber bemerkt, dass man hier vielleicht das Kind mit dem Bad ausschüttet. Aufgrund des bereits vorher Gesagten werde ich trotzdem für diesen Antrag stimmen.

StR Neuner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will euch jetzt nicht „abwürgen“, aber die Diskussion bringt prinzipiell nichts, weil wir nicht in die Gesetzgebung eingreifen können. Ich würde euch dringlich bitten, da zuzustimmen, weil ich auf unser Budget schauen muss. Und das ist ein wichtiger Beitrag für unser Budget, weil - wie der Bürgermeister schon gesagt hat - wir ansonsten in den nächsten Jahren doch Diskussionen bei Verhandlungen mit dem Land haben.

GR Schirak:

Ich werde diesem Antrag allein aus dem Gesichtspunkt zustimmen, dass wir in Hall 1.200 Leerstände haben. Das ist eine riesen Zahl, und allein aus diesem Grund stimme ich zu, weil es mich einfach interessiert, was das für Leerstände sind. Weil 1.200 bei 14.000 bis 15.000 Einwohnern schon eine immense Zahl ist. Also schauen wir uns das bitte an.

² Anmerkung: Angesprochen wird GR Viertl.

³ Anmerkung: Angesprochen wird GR Niedrist.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 1 Gegenstimme (GR Viertel) mehrheitlich genehmigt.

zu 11. Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2026

ANTRAG:

Die in der Beilage aufgelisteten Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 01.01.2026.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Dieser Antrag wird von mir insofern modifiziert, als dass ich den Punkt II. Ziffer 1. lit. j Ziffer 2 lit. d auf Seite 5 - da geht es um den Entfall der Stipendien für die ab Schuljahr 2026/27 neu am Franziskanergymnasium aufgenommenen Schüler - herausnehme und wir also nur über den Rest abstimmen. Über das Thema Stipendien werden wir gesondert abstimmen, voraussichtlich im Dezembertag. Ich möchte das vorher noch einmal ordentlich diskutieren. Es ist zwar genau dieser Punkt im Rahmen des Finanzausschusses mit 7 Stimmen befürwortet worden, mir sind aber dann wieder Stimmen zugetragen worden, dass das offenbar nicht ganz so sein soll und ich glaube, man sollte sich das noch einmal grundlegend und eingehend überlegen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass wir alle Schüler gleich behandeln müssen, egal ob sie in Volders ins Gymnasium gehen oder in Hall, und dass man schauen muss, dass man vielleicht eine Lösung findet, wie man auch für andere Haller Schüler, für andere Schüler aus Haller Familien, wo die Eltern Schulgeld zahlen müssen, unter gewissen Bedingungen Erleichterungen schaffen können. Aber wie gesagt, das möchte ich noch mit den Fraktionen diskutieren, um dann allenfalls einen entsprechenden Antrag bei der nächsten Gemeinderatssitzung einzubringen. Also stimmen wir jetzt nur über die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte, wie sie dem Antrag zugrunde liegen, ohne dieses Thema Stipendien für das Franziskanergymnasium ab. Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Wenn dem nicht so ist, bringe ich diesen modifizierten Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne der Ausführungen von Bgm. Margreiter (also unter Herausnahme von Punkt II. Ziffer 1. lit. j Ziffer 2 lit. d auf Seite 5 der Beilage) einstimmig genehmigt.

zu 12. Abgaben und privatrechtliche Entgelte 2026; Ermäßigungen und Ausnahmen

ANTRAG:

Der Gemeinderat legt in Ergänzung des Beschlusses vom 28. Oktober 2025 folgende Ermäßigungen und Ausnahmen von den Abgaben und privatrechtlichen Entgelten ab 01.01.2026 fest:

a) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. g:

Diese Entgelte werden für den Bauern- und Adventmarkt unter Hinweis auf Punkt II. Ziffer 2 lit. k nicht eingehoben. Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing Hall durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

b) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. i:

Dieses Entgelt wird von Sportvereinen mit Sitz in Hall in Tirol für das Kinder- und Jugendtraining nicht eingehoben.

c) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. l:

Diese Entgelte werden von Haller Schulen, inklusive der Musikschule, und für die Proben der Laintheatergruppe „Bühne Schönegg“ und des gemischten Chores „Alpenklang“ nicht eingehoben.

d) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. o:

Das Entgelt für den Gebrauch von öffentlichem Grund für Märkte und Veranstaltungen wird von natürlichen Personen mit zumindest fünfjährigem Hauptwohnsitz bzw. juristischen Personen mit Sitz oder einem Betriebsstandort in Hall in Tirol nicht eingehoben. Das Entgelt für den Gebrauch von privatem Grund (Absatz 6) kann bis zu einer Höhe von EUR 1.000 durch den Bürgermeister auf Antrag erlassen oder ermäßigt werden.

e) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. d bis j:

Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

f) Zu Punkt II. Ziffer 2 lit. k:

Die für Bauernmarkt und Adventmarkt anfallenden Gemeindeverwaltungsabgaben werden jeweils als „verlorener Zuschuss“ aus Haushaltskonto 1/782000-755000 gegenverrechnet.

g) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. l und m:

Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

h) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. n:

Diese Entgelte mit Ausnahme der Bandenwerbung werden von Haller Traditionsvereinen, dem LCT, dem SV Hall sowie Haller Schulen und allen Sportvereinen mit Sitz in Hall in Tirol für alle Veranstaltungen nicht eingehoben. Von Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol, werden die Entgelte für die Sportanlage Schönegg (auch bei Reservierung) nicht eingehoben. Sonstige Haller Fußball- und Leichtathletikvereinigungen (Betriebsmannschaften, Hobbymannschaften) haben ein Viertel des Entgeltes zu entrichten. Erfolgt die Benützung durch Haller und auswärtige Mannschaften gleichzeitig (Fußballspiel), so ist die Hälfte des jeweiligen Entgeltes zu entrichten. Bei Sport- und Spielfesten sowie Turnieren gelangt bei Haller Vereinigungen ein Viertel des Entgeltes und bei auswärtigen Vereinen und Vereinigungen die Hälfte des jeweiligen Entgeltes zur Vorschreibung. Bei Sport- und Hobbyvereinigungen, welche für eine gesamte Saison eine Sportstätte wöchentlich einmal zu Trainingszwecken benützen, wird ein Sechstel des jeweiligen Entgeltes für maximal 25 Kalenderwochen pauschal vorgeschrieben.

- i) Bei Veranstaltungen und Märkten, für die privatrechtliche Entgelte bis zu einem Gesamtausmaß von maximal EUR 1.000,00 (inkl. USt.) anfallen, können diese Entgelte – unbeschadet vorher genannter Ausnahmen und Ermäßigungen – durch den Bürgermeister auf Antrag erlassen oder ermäßigt werden.

Dies gilt für Veranstaltungen und Märkte

- des Bundes, des Landes Tirol, der Stadtgemeinde Hall in Tirol und von Gemeindeverbänden mit Sitz in Hall in Tirol,
- von im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen (Gemeinderatsfraktionen) (nicht jedoch im Zuge von Wahlwerbung),
- der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- des Tourismusverbandes Region Hall-Wattens und seiner nachgeordneten Dienststellen (Stadtmarketing),
- der freiwilligen Haller Feuerwehren im Rahmen der Aufgaben gemäß Landes-Feuerwehrgesetz 2001 (nicht Volks- oder Zeltfeste),
- von Traditionsvereinen mit Sitz in Hall in Tirol
- von Vereinen mit Sitz in Hall in Tirol, die wissenschaftliche, kulturelle, sportliche, humanitäre oder wohltätige Zwecke verfolgen im Rahmen dieses Aufgabenbereiches.

- j) Sonstige Ausnahmen von der Entgeltspflicht sind nur über Antrag an den Stadtrat möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 13. Antrag Volkspartei Hall Team Werner Hackl vom 05.05.2025 Bereitstellung Finanzmittel für ein Sportstättenkonzept

ANTRAG:

Die Stadtgemeinde stellt zweckgebundene Finanzmittel schnellstmöglich unter Berücksichtigung der budgetären Situation, jedoch spätestens im Budget 2026, für die Planung eines nachhaltigen, zukunftsweisenden Sportstättenkonzepts zur Verfügung.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden folgend ausreichend Finanzmittel in den Budgets 2026-2028 eingeplant, um dieses Konzept umzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

Die Haller Sportstätten sind in die Jahre gekommen, weisen teils grobe Mängel auf, entsprechen nicht einer modernen Stadt und entsprechen nicht der herausragenden Arbeit unserer Haller Sportvereine.

Beginnend mit der fertiggestellten Sanierung des Haller Freibades ist es wichtig hier weitere notwendige Schritte im Bereich Sportinfrastruktur zu setzen.

Leider wurden in den Jahren 2022 und 2023, die für ein Konzept vorgesehenen und im Budget reservierten Finanzmittel nicht abgerufen. Daher kam es zu keiner Gesamtplanung.

Unter Einbindung der zuständigen Abteilungen, aller Haller Sportvereine und Sporttreibenden und mit Einbindung der Haller Bevölkerung ist ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das sowohl die Bedürfnisse unserer aktiven Sportlerinnen und Sportler als auch die unserer zukünftigen Generationen berücksichtigt. Dabei sollten Aspekte wie Zugänglichkeit, Vielfalt der Sportarten, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Integration und Inklusion berücksichtigt werden.

Unser Ziel ist es, ein gesamtheitliches, polysportives Konzept zu entwickeln anstatt diverser diskutierter Einzellösungen, die einerseits keinen Sinn ergeben und andererseits nur Einzelinteressen vertreten.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Staudinger:

Wir wollen da einen **Abänderungsantrag** machen, weil wir dem Ganzen auch ein Budget verleihen wollen, damit man nicht sozusagen von „warmen Eislutschern“ redet. Ich möchte mich grundsätzlich bei allen Mitgliedern des Sportausschusses bedanken, dass dieser Antrag unterstützt wird, weil ich denke, wir haben da die ersten Mosaiksteine wie das Schwimmbad, das schon ganz super in dieses Konzept integriert werden kann. Wir haben ein Konzept eines Eislaufplatzes; das kann man alles in ein Großkonzept zusammenfügen. Es gibt natürlich ältere Konzepte, die schon einmal erstellt worden sind, aber wie überall verändern sich auch die Sportwelt und die Ausübung des Sportes und deswegen ist es wichtig, dass wir ein neues Konzept erstellen - mit allen Denkweisen, allen Denkrichtungen der Vergangenheit. Ich ersuche auch hier wiederum um Zustimmung. Wir haben den Antrag gleich belassen, wir haben ihn nur um einen Absatz erweitert. Ich werde nur diesen Erweiterungsabsatz vorlesen: **In Abänderung des ursprünglichen Antrages werden wir für die systematische Erstellung und Umsetzung des Konzeptes im ersten Schritt 20.000,00 Euro im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.** Wie gesagt, es ist ein Stufenplan. Die erste Stufe 2026 - ein Konzept - braucht Zeit, dass wir alles mit hineinnehmen können, dass wir alle Sportstätten - ich hoffe im besten Fall - revitalisieren und renovieren können, und dass wir in Zukunft beim Thema Sport modernste Sportstätten für jeden und für jede Person haben.

Vbgm. Schmid:

Danke für die Erweiterung des Antrages, dass wir jetzt mit den 20.000,00 Euro eine Zahl haben. Wo fange ich an? Fangen wir vor zehn Jahren an. Damals hat die SPÖ Hall auch diesen Antrag zur Erstellung eines Sportstättenkonzeptes gestellt. Leider ist das nicht gut ausgegangen. Der Unterschied zwischen damals und heute ist: Damals wäre das Geld da gewesen, um ein Konzept groß aufzustellen, so wie es bei euch drinnen steht; gemeinsam mit den Vereinen, mit den Bürger:innen, mit den politischen Entscheidungsträger:innen dieses Konzept auszuarbeiten und zu schauen, welche Sportstätten brauchen wir in Hall? Wo brauchen wir die Sportstätten? Wer soll diese Sportstätten dann nutzen? Ja natürlich wäre das gescheit. Aber um so ein Konzept umzusetzen, da werden wir mit 20.000,00 Euro nicht weiterkommen, weil bei einem Bürgerbeteiligungsprozess in dieser Größe, wenn es um Sportstätten geht - da fangen wir bei ganz anderen Summen an. Das ist das Erste. Das Zweite ist: Wir werden - ich glaube es ist die nächste Gemeinderatssitzung, die Budgetsitzung, - hören, wie knapp es ist und wie knapp es sein wird, und wie knapp es weitergehen wird. Da werden uns jede 20.000,00 Euro vorne und hinten fehlen. Ich erinnere an das Jahr 2025 mit einem Saldo 1 von 136.000,00 Euro. Da sind 20.000,00 Euro im Verhältnis schon ziemlich viel. Wir wissen auch - und das werden wir wahrscheinlich auch bei der Budgetsitzung hören, - dass wir jedes Jahr im Frühling zittern, ob man den Sportplatz Schöneegg überhaupt noch aufsperrern kann, ob es überhaupt noch möglich sein wird, dass im Frühling, wenn der Schnee weg ist, die Kinder und Jugendlichen den Sportplatz noch benutzen können. So schaut es aus in Hall. Dass wir von einem Jahr aufs andere nicht einmal mehr wissen, ob wir ihn noch nutzen können oder nicht. Und auch da werden diese 20.000,00 Euro fehlen. Prinzipiell - gute Idee! - sind wir immer für Konzepte. In der momentanen Situation kann man das tatsächlich nicht machen. In der momentanen Situation wäre es das Gescheiteste zu sagen, „Gehen wir in das Stadtservice.“ Da gibt es hinten einen Kasten. Da ist nicht nur eine Schublade drin, die man aufmachen kann, um Konzepte herauszuholen, sondern eben ein ganzer Kasten voll mit wahrscheinlich 100 Konzepten, die wir umsetzen können und wo wir dann diese 20.000,00 Euro sehr gut gebrauchen werden können. Also wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

GR Staudinger:

Das ist jetzt wieder genau eine dieser Botschaften, die immer falsch ausgesendet werden. Lest bitte diesen Antrag, da steht nicht drinnen, wir brauchen - jetzt überspitze ich das Ganze – 20.000,00 Euro, damit wir einen Eislaufplatz bauen, sondern wir müssen wirklich konzeptionell denken. Ich bin bei dir, dass es da in der Vergangenheit sehr viel gegeben hat. Aber wie gesagt, das was vor 10 Jahren gegolten hat, hat in vielen Bereichen Gültigkeit, aber nicht in allen Bereichen. Sport verändert sich. Ich bringe da ein konkretes Beispiel. Die, glaube ich, am stärksten wachsende Sportart in der Breite im Publikum zwischen 15 und 35 Jahren ist Paddle-Tennis. Das hat es vor 10 Jahren nicht gegeben. Deshalb muss ich neu konzeptionell denken, weil ich alles mit hineinnehmen muss. Und ja, auch alte Konzepte sollen verwendet werden, aber es muss auch neu gedacht werden. Deswegen braucht man Planung, und für diese Planung braucht man Finanzmittel. Auch wenn alles knapp ist, hilft es nichts, das ganze Thema noch weiter nach hinten zu schieben, weil es irgendwann dann wirklich zu spät und dann der Schlüssel umgedreht ist. Dann möchte ich wissen, wie wir dann argumentieren, „ja, haben wir eh vor 10 Jahren schon gesagt, und haben wir eh gemacht, und wir wollten ja“ - das bringt mir Nüsse. Gehen tut es darum, dass wir jetzt in die Gegenwart und in die Zukunft schauen.

GR Henökl:

Ich stimme dem Antrag grundsätzlich zu, allerdings bin ich mit dem Abänderungsantrag nicht so glücklich. Unsere Sportstätten brauchen dringend ein zukunftsweisendes Konzept. Ich möchte aber auch klarstellen: Planen, planen, planen ist nicht das Thema, das wir machen sollten. Wir sollten endlich einmal in die Umsetzung kommen. Wir müssen die Mittel bereitstellen, und da können wir nicht ständig nur planen, sondern wir müssen einmal die Budgetmittel zur Verfügung stellen, damit wir endlich in die Umsetzung kommen. Der Sportplatz ist im Prinzip seit Jahrzehnten fertig, und nur mit einem ordentlichen Konzept, wo wir dann auch das Budget dafür haben, können die Sportlerinnen und Sportler und vor allem die Haller Bevölkerung davon profitieren. Ganz konkret - ich weiß, ihr könnt es nicht mehr hören, ich kann es selber schon nicht mehr hören: Der Eislaufplatz sollte ein Teil des Konzepts sein. Hall verfügt ja aktuell immer noch nicht über einen Eislaufplatz, was sehr traurig ist, weil so ziemlich alle umliegenden Dörfer einen besitzen. Deshalb bitte ich um Klarstellung, wann wir mit den budgetären Mitteln rechnen können. Das ist eine wichtige Frage, vor allem für die Sportlerinnen und Sportler, für den Eislaufverein, aber grundsätzlich für alle Familien. Zusammengefasst: Ja zum Antrag, ja zu einem umfassenden Sportstättenkonzept, aber mit einem klaren Fokus auf Mittelbereitstellung und sofortige Umsetzung. Deswegen sagen wir ja zu diesem Antrag, aber nein zum Abänderungsantrag. Wir brauchen wirklich viel Budget, viel mehr Budget als 20.000,00 Euro, weil wir genug Konzepte in der Schublade haben. Es gehört endlich mal umgesetzt.

GR Niedrist:

Es freut mich, dass es diesen Antrag jetzt gibt. Ich habe das in der letzten Periode selber mal probiert - auch mit wenig Erfolg. Also es ist jetzt nicht so, dass jeder das schon mal probiert hat. Jetzt sind wir mal so weit, dass wir das machen. Wie es GR Staudinger richtig gesagt hat, geht es um ein Konzept. Um zu wissen, was wie viel kostet und wo man am besten anfängt, wird man es einfach brauchen. Deswegen bin ich sehr froh, dass man da sozusagen einmal den ersten Fuß in der Tür hat. Ich muss aber auch sagen, was mich in der Diskussion immer stört ist, warum in budgetär schwierigen Zeiten immer der Sport derjenige sein soll, der erhalten muss, wo eingespart wird, wo man sagt, man tut nichts. Das verstehe ich nicht. Der Sportplatz Schöneegg ist extrem viel genutzt, bietet vielen Hallern Erholungsmöglichkeiten, Sportmöglichkeiten. Immer zu sagen, „ich habe jetzt kein Geld“, und deswegen ist der Sport der erste, der dran

glauben muss, das verstehe ich leider nicht. Deswegen bin ich froh, dass wir da jetzt weiterkommen.

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte mich dem auch anschließen. Ich bin für dieses Konzept und zwar aus dem Grund, weil es auch eine Umsetzung braucht, so wie das jetzt eigentlich von allen richtig gesagt worden ist. Aber wir müssen wissen, wo wir anfangen. Ich möchte meinem Kollegen GR Niedrist Recht geben: Gerade in Zeiten wie diesen, wo die Leute oft nicht mehr viele andere Sachen machen können, als auf einen öffentlichen Sportplatz zu gehen, ist es umso wichtiger, dass hier eine Umsetzung stattfindet. Wir werden dem Antrag zustimmen und sind dafür, dass dieses Konzept einmal entsteht.

Vbgm. Schmid:

Der Sport soll nicht herhalten müssen oder zugrunde gehen oder hinten anstehen. Überhaupt nicht. Aber wir brauchen in dem Fall kein hundertstes Papier mehr. Wir wissen, der Sportplatz Schöneegg hat oberste Priorität. Ich habe es vorhin gesagt: Wir wissen von einem Jahr aufs andere nicht, ob wir ihn aufsperrern können oder nicht. Und dann nehmen wir doch bitte diese 20.000,00 Euro und sagen ganz klar - da sind wir sicher einstimmig der Meinung -, das geht jetzt in den Sportplatz Schöneegg. Da brauchen wir kein Konzept, wo wir anfangen, was wir alles bauen. Der Sportplatz gehört gerichtet. GR Niedrist hat gesagt, der ist super genutzt. Da sind so viele Kinder, so viele Jugendliche, auch Vereine, die diesen Sportplatz nutzen. Ein Eislaufplatz gehört draufgestellt. Das brauchen wir nur zu tun. Dafür brauchen wir nur im 2026er-Jahr ein Budget haben, und das umsetzen. Da braucht es kein Sportstättenkonzept. Das ist nicht die Zeit.

GR Staudinger:

Wie hoch wäre denn das Budget? Du sagst, es ist so einfach. Wie hoch wäre das Budget, das wir brauchen - für einen Eislaufplatz und für einen Sportplatz?

Vbgm. Schmid:

Das weiß sicher der Sportausschussobmann, wie hoch das ist.

GR Staudinger:

Nein, ich habe jetzt dir die Frage gestellt, wie hoch das Budget ist. Und es ist genau der Fall, dass wir es nicht wissen. Und wie wissen wir es dann? Wenn wir es planen! Und wie kann man es planen? Mit einem Konzept! Und dafür brauchen wir ein Budget. Du kannst das ruhig belächeln, aber das ist immer dieses Wunschdenken – „Dann machen wir das, dann machen wir das, machen wir das.“ Aber wir wissen ja nicht einmal die Zahl. Ganz ehrlich: Ich weiß gar nicht, wie ich mir das ausmalen soll, wenn es auf einmal heißt, „Wir haben im nächsten Jahr 5 Millionen Euro Budget für Sparplätze.“ Da rotierst du dann, da rotierst du - wenn wir es für etwas anderes nicht haben. Das ist eine ganz gefährliche Aussage – „dann machen wir halt.“

GR Pfohl:

Ich muss der Julia⁴ zustimmen. Machen wir doch eine Schublade auf, oder zwei oder drei. Keine Ahnung, wie viele da tatsächlich sind. Nehmen wir ein Konzept heraus und setzen das um. Diese 20.000,00 Euro für ein neues Konzept, so wie GR Staudinger das davor beschrieben hat, brauchen wir, glaube ich, gar nicht. Stecken wir doch dieses Geld lieber in Sanierungen, die dringend notwendig sind. Dann können sie zumindest den Sportplatz Schöneegg weiterhin nutzen, weil man eh nicht weiß, was passiert. Wenn man nämlich mit Jugendlichen oder auch mit Kindern redet, was sie denn tatsächlich

⁴ Anmerkung. Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

brauchen, ist das zum Beispiel dieser kleine Sportplatz im Kiechlanger. Auch wenn es um den Sportplatz Schöneegg geht - ich rede oft mit Jugendlichen und höre es auch vom Park in und vom JAM -, werden da diese Trendsportarten nicht genannt. Da wird genannt, dass sie gerne hätten, dass das Fußballnetz oben herum gespannt wird, und zwar ein intaktes Netz, sodass - wenn sie Fußball spielen - der Ball nicht zum Nachbarn hinüberfliegt, der sie dann beschimpft, weil sie jetzt wieder hinüberklettern müssen, um den Ball zu holen. Da wollen die Jugendlichen, dass sie in Schöneegg gut spielen können. Oder sie hätten gerne Fußballtore, die sie nicht selber mit irgendetwas flicken müssen, sondern die saniert sind. Anstatt die 20.000,00 Euro wieder irgendwo in ein Konzept hineinzustecken, das dann, wenn wir Pech haben, wieder in einer Schublade verschwindet, setzen wir uns doch mit Jugendlichen zusammen, fragen sie, was sie wollen und fangen mit dieser Sanierung an!

GR Staudinger:

Finde ich total super - Jugendliche bei dem Thema mitzunehmen, finde ich absolut richtig. Aber Sport ist breiter. Sport sind nicht nur Jugendliche; Sport sind Kinder, sind Eltern, sind Ältere. Das ist wieder genau dieses - ich nenne es immer so – „Hello Kitty Pflaster auf eine Schusswunde Kleben“. Das heißt, ich tue nichts anderes als Fleckerlteppich schauen - ich stopfe da, und wenn das nächste aufgeht, dann schaue ich wieder, dass ich es irgendwo stopfe. Und wir gehen komplett von dem weg, das Ganze fundamental anzugehen. Das können wir gerne machen, aber dann ist halt die Baustelle nicht mehr 5 Millionen Euro, sondern irgendwann so groß, dass einfach nichts mehr bewältigbar ist. Wenn wir immer nur die kleine Lösung und nicht die große Lösung denken.

GR Schirak:

Es steht ja nirgends geschrieben, dass wir die 20.000,00 Euro zwanghaft ausgeben müssen. Ich gehe davon aus, wenn dieses Konzept zum Tragen kommt, dann gibt es eine Person, die sich darum kümmert. Und ich gehe davon aus, dass sich diese Person einmal die Konzepte, die schon bestehen, ansehen wird. Vielleicht kommt man dann darauf, dass die super sind - dann brauche ich überhaupt keine 20.000,00 Euro. Ich bezweifle das, aber es kann auch billiger werden. Wir sind nicht gezwungen, 20.000,00 Euro auszugeben. Ich befürworte diesen Antrag, weil das ein Konzept ist, das sicher über mehrere Jahre geht. Wir brauchen einen mittelfristigen Haushaltsplan, wir haben einen langfristigen Haushaltsplan, und da muss schon länger gedacht und das Budget muss über viele Jahre gedehnt werden, dass man dann schlussendlich die Lösung hat. Dazu brauche ich ein Konzept und einen Plan, und das soll dieses Sportstättenkonzept hoffentlich verwirklichen.

GR Niedrist:

Es ist traurig, das zu sagen, aber es ist die Realität: Mit 20.000,00 Euro richtet man am Sportplatz Schöneegg genau gar nichts aus. Da ist der Boden nicht gemacht, da ist gar nichts. Da kann ich neue Netze für den Volleyballplatz kaufen, einen neuen Sand. Soweit ich weiß, haben die Tore dort überhaupt keine Netze mehr, sondern das sind Stahl Tore oder Aluminiumtore. Da gibt es keine Netze, weil wir sie nicht haben oder weil sie immer kaputt werden. Also mit den 20.000,00 Euro da irgendwas sanieren... Wir haben uns auch im Jahr 2018 oder 2019 einmal angeschaut, was es kosten würde, den Sportplatz Schöneegg damals im Bestand - so wie er ist - zu sanieren. Da ist man damals bei einer Million gewesen. Das sind die Nummern, von denen wir da reden.

StR Schramm-Skoficz:

Ich bin nicht jemand, der auf Sportplätzen ist. Ich gehöre nicht mehr zu dem Publikum, das auf Sportplätzen Fußball oder Volleyball spielt, oder was immer. Aber ich bin früher mit meinen Kindern hingegangen, und wenn ich jetzt mit Jugendlichen rede, dann reden die von Sportarten, wo ich manchmal nachfragen muss, „was ist das bitte?“ Weil ich das nicht mehr kenne. Wir haben Sport-Konzepte gehabt. Ich kann mich an das letzte erinnern mit einem riesen Zubau in Schöneck. Das möchte ich bitte so nicht mehr haben. Wir müssen schon wieder reale Zahlen herbringen, weil alles, was alt war, mit den Zahlen, was es jetzt kostet, nicht mehr vergleichbar ist. Schauen wir uns das nochmal an! Ich bin ein Fan von Konzepten, weil man dann hergehen und mittelfristig Entscheidungen treffen kann, welche Maßnahmen man umsetzt. Man hat dann zumindest einmal einen Ansatz, was es braucht.

GR Henökl:

Wie ich vorhin schon erwähnt habe - was mich an der ganzen Thematik einfach grundsätzlich stört, ist: Wir reden und reden und reden. Wir wissen aber alle, wie wir da sitzen, schon, dass wir nächstes Jahr wieder nicht mit einer Sportstätte starten werden können, und übernächstes Jahr wahrscheinlich wieder nicht. Weil die Prioritätensetzung einfach woanders ist. Jetzt wieder ein Konzept auszuarbeiten ist für mich der Punkt, wo wir der Bevölkerung dann wieder Sand in die Augen streuen; wo wir eigentlich selber schon wissen, dass die Prioritätensetzung für die Stadt eine andere ist, oder wir es uns einfach nicht leisten können. Dann haben die Leute irgendwann die Schnauze voll, das ist die große Gefahr. Deswegen würde ich vorschlagen, die Konzepte im Sportausschuss zu behandeln und durcharbeiten, die da sind, die am Tisch sind, und nicht wieder dafür Geld auszugeben. Und dann in der Budgetdebatte im Dezember darüber zu sprechen, wie wir uns das in den nächsten Jahren leisten können, wie wir das ins Budget integrieren können. So wie jeder Private, wenn er sich eine Wohnung kaufen will, sich überlegen muss, wie groß die Wohnung sein soll, wie viel sie kostet, damit man dann die Planung machen kann. Das heißt, ich brauche zuerst, wie viel Geld man zur Verfügung hat, dann kann man planen und sich Gedanken machen, was man für das Geld bekommt. Das wäre die logische Herangehensweise.

StR Neuner:

Prinzipiell habe ich eine Freude, dass wir - außer der lieben SPÖ - alle vom gleichen reden. Und zwar sagen wir, wir brauchen jetzt einen Startpunkt mit dem Konzept und dann müssen wir – da bin ich ganz bei GR Henökl - ins Tun kommen. Das muss aber von uns breit getragen werden, und dann ist auch das Geld da. Ich höre immer, es sei kein Geld da. Wir haben schon Geld, wir sanieren nächstes Jahr eine Schule. Aber wir haben nicht das Geld, dass wir zehn Sachen gleichzeitig machen können. Da habt ihr vollkommen recht. Nächstes Jahr ist die Schule ganz klar im Fokus und hat Priorität. Aber wenn wir da herinnen 2027 sagen, Sportstätten sind das nächste, was wir angehen müssen, und wir sind eine große Mehrheit, dann werden wir das Budget auftreiben. Nur muss das gemeinsam getragen werden. Aber wie ich das höre, sind einmal gute 80 Prozent der gleichen Meinung. Von daher bin ich guter Dinge, dass wir das nächste Jahr schon zusammenbringen, dass wir fürs nächstjährige Budget für 2027 Jahre das Geld unterbringen. Wenn wir sagen, wir entscheiden uns gemeinsam, den ersten Schritt zu gehen.

GR Hinterholzer:

Ich bin der gleichen Meinung wie GR Henökl. Aber wie ich heraushöre, wird das sicher nichts, wenn man weiß, was mit den Schulen und allem ist. Wir werden für eine Sportstätte kein Geld haben. Deswegen finde ich es auch schade, dass wir die 20.000,00 Euro da hineinhauen.

GR Viertl:

Ich möchte nochmal kurz auf dich⁵ aufsetzen, weil man immer die Bevölkerung strapaziert, die die Nasen bald voll hat, weil wir nichts tun und weil wir generell ein bisschen schlecht dastehen. Bitte vergesst nicht, wir haben gerade in den letzten Jahren das Schwimmbad saniert für einen Haufen Geld - 10 Millionen Euro -, wo noch nicht alles ganz zu 100 Prozent erledigt ist, weil ein bisschen was ja noch offen wäre, was auch gemacht werden müsste. Das begleitet uns auch über die nächsten Jahre. Ich glaube, wir tun, was wir können. Dass eine Sportstätte wichtig ist - Raum der Begegnung -, ist, glaube ich, auch jedem klar. Aber: Wenn es geht, geht es, und wenn es nicht geht, wird man es nicht ändern können.

Bgm. Margreiter:

Ich möchte mich dem anschließen. Wir sollen nicht unser Licht total unter den Scheffel stellen. Gerade das Schwimmbad ist schon eine wesentliche Investition in eine Sportanlage gewesen, die sanierungsbedürftig war, die wir machen haben können und machen haben müssen. Wie ich das Amt als Bürgermeister angetreten habe, hat man mir vom Dachboden herunter ein Modell über Sportstätten gebracht. Das Modell aus dem Jahre 1972, wo rund um das Schwimmbad herum ein Hallenbad gekommen wäre, ein Reitplatz, sogar ein Platz für Verkehrserziehung, mit Tribünen und allem drumherum. Das heißt, dieses Thema Sportstätten beschäftigt diese Stadt schon seit sehr langer Zeit. Es gibt diverse Papiere und Untersuchungen und sonst was, die aber heute leider alle nicht mehr brauchbar sind. Trotzdem bin ich der Meinung, wir müssen uns dem wirklich widmen und annähern. Die Sportstätten in Hall sind in einem kümmerlichen Zustand, wenn man jetzt vom Schwimmbad absieht. Gerade die Fußballplätze und Schönegg. Auch die Tatsache, dass wir über keinen Eislaufplatz mehr verfügen, ist absolut kein Ruhmesblatt für diese Stadt. Das muss man einfach sagen. Um da jetzt vernünftig vorzugehen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der beengten budgetären Mittel, ist es meiner Meinung nach unabdingbar erforderlich, sich sehr professionelle Hilfe zu holen. Gerade wenn ich jetzt sage „Eislaufplatz“ - ja, wo machen wir den? Da gibt es die Möglichkeit, den unten zu machen, wo die Tennisplätze Hall-West sind; oder wir gehen in die Lend, wo im Winter der Schatten besser ist und nicht so viel Sonnenschein. Oder wir gehen nach Schönegg, wo das schon einmal war. Oder wir ertüchtigen wieder den Platz über der Tiefgarage, indem wir diese abdämmen, und so weiter. Das sind also viele Möglichkeiten, Fragen. Um da auf die richtige Spur zu kommen, ist es einfach richtig, sich professionelle Hilfe zu holen, vor allem auch im Sinne eines Konzeptes. Zu einem, Julia⁶, gebe ich dir schon recht: Das Konzept ist hinausgeworfenes Geld, wenn wir nachher nicht bereit sind, dieses Konzept entsprechend zu verfolgen. Wo wir das aber auch nicht in einem Jahr und auch nicht in einer Gemeinderatsperiode schaffen werden, sondern wo das ein Weg ist, um diese Sportstätten in Hall in einen Zustand zu versetzen, wie es einer Stadt wie Hall eigentlich entsprechen würde. Deswegen bin ich für diesen Antrag und glaube, dass wir da auch für die Bevölkerung ein Zeichen setzen müssen, dass diese sieht, dass das jetzt wirklich angegangen werden soll. Natürlich sind wir nicht vor budgetären Überraschungen gefeit. Die Decken, die in der Schule heruntergebrochen sind, haben uns über 600.000,00 Euro gekostet. Natürlich ist so etwas dann ein Schlag ins Gesicht. Es ist aber eine der Grundvoraussetzungen einer kommunalen Verwaltung, dass Kinder in der Schule nicht in Lebensgefahr sind. Das habe ich schon ein paar Mal gesagt. Deswegen kann es natürlich sein, dass unvorhergesehene Dinge passieren, wo wir wieder etwas aufschieben müssen. Das nicht anzugehen und zu sagen, „jetzt tun wir mal nichts, jetzt warten wir mal“ - da geht noch weniger weiter. Ich persönlich bin der Meinung, dass so

⁵ Anmerkung: Angesprochen wird GR Henökl.

⁶ Anmerkung: Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

*ein Sportstättenkonzept uns sehr wohl helfen kann, hier die richtigen Entscheidungen zu den richtigen Zeitpunkten zu setzen. Deswegen bin ich für diesen Antrag in der abgeänderten Form. Dann bringe ich den **Antrag in der abgeänderten Form** zur Abstimmung, also dieses Sportstättenkonzept mit einem Budget von vorerst 20.000,00 Euro zu machen.*

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne des Abänderungsantrages mit 15 Stimmen gegen 6 Ablehnungen (Vbgm. Schmid, GR Sachers, GR Pfohl, GR Hinterholzer; GR Henökl, GR Kalischnig) mehrheitlich genehmigt.

zu 14. Antrag der "FPÖ Hall" zur Erhöhung der Sicherheit im Haller Schwimmbad

ANTRAG:

Die Sicherheit im Haller Schwimmbad soll durch einen Maßnahmenkatalog erhöht werden.

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren häuften sich Meldungen über sexuelle Übergriffe in Freibädern in der Bundesrepublik Deutschland, jedoch traten solche kriminellen Phänomene auch in Österreich auf.

So schockierte erst kürzlich ein Vorfall im Laaerbergbad in Wien-Favoriten die Bevölkerung, wonach 5 Männer, minderjährige Mädchen sexuell belästigt haben sollen. Ein derartiger Übergriff ist bis dato in Hall noch nicht medial bekannt geworden.

Um derartigen Straftaten im Haller Schwimmbad **vorzubeugen**, bzw. den Kindern und Jugendlichen ihren Ort der unbeschwertten Erholung und Entspannung zu erhalten, sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- **First Responder für Sicherheit:**

Auf den Einsatz uniformierter, externer Sicherheitsorgane soll verzichtet werden. Vielmehr sollen die Bediensteten der Badeaufsicht und des Schwimmbadpersonales zu ersten Ansprechpersonen in puncto Sicherheit geschult werden. Diese Schulungen könnten beispielsweise über das BMI-Projekt „Gemeinsam.Sicher“ von besonders geschulten Polizeibediensteten kostenlos durchgeführt werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf die richtige Intervention zur Deeskalation, bzw. dem Umgang mit Aggression und Konfliktsituationen gelegt werden.

- **Zivile Polizeibeamte:**

Polizeibeamte, die sich an der Badekassa mit ihrem Dienstaussweis melden, erhalten kostenlosen Zutritt ins Haller Schwimmbad. Im Ernstfall sollen sie mittels einem Codewort ausgerufen werden und sich zum genauen Ort des Geschehens begeben. In weiterer Folge sollen das Personal, bis zum Eintreffen der tatortzuständigen Polizeistreife, unterstützt werden.

- **Verstärkte Streifentätigkeit in Schwimmbadnähe:**

Die Beamten der Haller Stadtpolizei, bzw. der Abteilung Sicherheit, sollen ihre Streifentätigkeit im Nahebereich des Haller Schwimmbades intensivieren. Durch diese einfach umzusetzende Maßnahme soll das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht und beispielsweise Fahrraddiebstähle, etc., vor dem Schwimmbad hintangehalten werden.

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadt Hall bei der Hall AG möge diesen Maßnahmenkatalog den zuständigen Stellen übermitteln und dafür Sorge tragen, dass diese auch umgesetzt werden.

Bedeckung: - nicht erforderlich

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Henökl:

Wir bringen den Antrag ein, weil Sicherheit kein Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung für Lebensqualität ist, insbesondere an Orten, an denen sich Kinder und Familien aufhalten. In den vergangenen Monaten und Jahren haben uns zahlreiche Berichte über sexuelle Übergriffe in Schwimmbädern erreicht, auch bei uns in Österreich. Die Vorfälle haben das Vertrauen vieler Eltern erschüttert, und auch wenn es in Hall bislang keine derartigen Vorfälle gegeben hat, darf man nicht warten, bis was passiert. Prävention ist besser als Reaktion. Unser Antrag zielt genau darauf ab. Wir wollen Achtsamkeit, bessere Schulung und klare Abläufe im Ernstfall. Konkret schlagen wir also vor: Das Schwimmbadpersonal soll zu sogenannten First Respondern für Sicherheit geschult werden durch das bewährte Projekt „Gemeinsam sicher“ des Innenministeriums. Zivile Beamte, die sich freiwillig im Bad aufhalten, sollen kostenlosen Zutritt erhalten und im Notfall schnell eingreifen können. Und schließlich wollen wir durch verstärkte Streifentätigkeit in Schwimmbadnähe das Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher stärken. All die Maßnahmen sind einfach, kostengünstig und vor allem präventiv wirksam. Wir wollen, dass das Haller Schwimmbad ein Ort bleibt, an dem sich Kinder, Jugendliche und Familien sicher und wohl fühlen. Ich bitte euch daher um Zustimmung des Antrags.

GR Staudinger:

Erstens einmal möchte ich euch als FPÖ gratulieren, weil ich schon damals beim Dringlichkeitsantrag gesagt habe, was ich davon halte. So schnell ein Social Media-Post absetzen, das ist Rekord. Das Zweite: Ich möchte ein bisschen replizieren auf das - das hat jetzt zwar nichts mit dem zu tun – damaligen Thema Altersheim und Renovierung der Terrasse. Und da habe ich gesagt, es wäre eigentlich gut, wenn man einen Telefonhörer in die Hand nimmt und einmal rückfragt, wie der Stand der Dinge ist. Genau das Gleiche bei diesem Antrag. Ihr habt geschrieben Sicherheit – „ihr seid die einzigen, für die das wichtig ist“. Für jeden von uns da herinnen ist Sicherheit wichtig, ganz klar. Aber wenn man den Telefonhörer in die Hand nimmt und vielleicht mal bei der HALLAG anruft bezüglich Schulung, Personal und so weiter, könnte man viel Dynamik aus diesem Antrag herausnehmen.

GR Sachers:

Ich habe das damals schon gesagt, als es um den Dringlichkeitsantrag gegangen ist: Meiner Meinung nach ist es auch Panikmache. Es ist noch nie was passiert. Ich möchte wirklich nicht in einem Polizeistaat leben und ich möchte das Ganze einfach entwirren. Da wird versucht, mit Themen Politik zu machen, und das ist einfach überhaupt nicht das Problem. Wir haben kein Problem in Hall. Ich bin überzeugt davon, wenn es Probleme gibt, dass die Polizei und das Personal und so weiter dann ganz zügig drauf reagieren. Aber da Panik machen, und „um Gottes Willen“, und „die Kinder“ und „da rennen sie im Bikini herum und das ist so gefährlich“, und alles miteinander. Wir sind in Hall, es ist noch nie was passiert, und man soll das jetzt bitte einfach einmal da lassen, wo es hingehört. Ich werde den Antrag nicht unterstützen.

GR Schirak:

An und für sich ist dieser Antrag eine Beleidigung für die HALLAG. Da wird die HALLAG dargestellt, als ob sie jetzt unbedingt nur auf den Antrag der FPÖ wartet, dass sie weiß, wie sie ein Schwimmbad zu betreiben hat. Ich folge der Wortmeldung von GR Staudinger. Ich habe die HALLAG angerufen und habe gesagt, „wie schaut es bei euch eigentlich aus?“ Nehmen wir den ersten Punkt. First Responder. Im Sommer werden Leiharbeiter eingestellt. Bademeister. Diese Bademeister kommen von einer Security-Firma. Das sind ausgebildete Securitys, die eine zusätzliche Ausbildung als Bademeister haben. Die kennen sich also mit diversen Sachen aus und haben die dementsprechende Ausbildung. Dann gibt es zivile Polizeibeamte, Posten Hall, Cobra - die kommen alle gratis rein. Da gibt es eine Namensliste, da wird in der Liste nachgeschaut, und dann kommen diese Leute gratis rein. Aber nicht nur diese, auch die Rettung, Mitarbeiter der Rettung und Ärzte kommen kostenlos rein. Und alle die genannten Personen wissen ein gewisses Codewort. Es wird ein Codewort genannt, wenn eine Notsituation ist, und dann wissen die, was zu tun ist. Genauso, wie ihr das in den Antrag reinschreibt. „Verstärkte Streifentätigkeit“ - wie wir alle wissen, haben wir jetzt in der Stadt selber eine Sicherheitsabteilung, die sehr stark und oft mit der HALLAG kommuniziert, wie sie das machen soll. Im Endeffekt machen sie alles. Das ist eine professionelle Firma, die ganz genau weiß, wie das zu machen ist; und sie machen das. Und dazu gratuliere ich der HALLAG. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, weil es eigentlich nur eine Beleidigung für die HALLAG ist.

GR Henökl:

Ich darf zur Kenntnis nehmen, dass in Hall die Sorgen der Bevölkerung gar nicht ernst genommen werden. Es hat in den letzten zwei Jahren Vorfälle gegeben. In Wien, in Traiskirchen und in Dornbirn. Das ist also nicht mehr ganz so weit weg, und wir sollten uns darüber wirklich Gedanken machen. Wenn die Positionen, die wir vorgeschlagen haben, ja eh alle schon so umgesetzt sind, wie der Kollege Schirak sagt, dann sollte er kein Problem damit haben, dem Antrag zuzustimmen.

GR Niedrist:

Gerichtet an die FPÖ: Ich muss es ganz offen sagen, Angstmache als politisches Mittel zu verwenden; in einem Antrag selbst zu sagen, „es ist noch nichts passiert, aber wir müssen jetzt präventiv handeln, weil „in der Nähe“... - Wien und Traiskirchen sind nicht in der Nähe, und Dornbirn ist auch ein paar Autostunden weg – also zu sagen, wir müssen jetzt was machen - das ist einfach daneben. Es tut mir leid.

GR Staudinger:

Uns allen da herinnen ist klar, was euer Antrag wieder an Meldungen in sozialen Medien nach sich zieht. Aber es gibt eine klare Botschaft: Wir sind da, glaube ich, 19 Leute, die klipp und klar sagen, dass uns Sicherheit wichtig ist und wir froh sind, dass wir in Hall sind. Präventiv arbeiten ist gut, aber das ist Panikmache.

GR Pfohl:

Ich denke, dass es diverseste Sachen gibt, wie Menschen geschützt werden können und dass die Personen, die dort tätig sind, auch wissen, wie sie das machen. Das ist nicht nur im Haller Schwimmbad so, wo die HALLAG ein, sagen wir jetzt mal, Gewaltschutzkonzept umsetzt, sondern das ist ja auch in Kulturbetrieben so, das ist in Bars so, das ist beim Ausgehen so, das ist in Kinderbetreuungseinrichtungen so. Zum Glück. Ich verstehe den Antrag, wenn ich mir den durchlese und wenn ich ihn höre, wirklich als Hetze und ich hoffe, dass das nicht nach sich zieht, dass gewisse Menschen dann einer Vorverurteilung ausgesetzt sind, wenn sie ins Schwimmbad gehen, weil sie vielleicht aus einem anderen Land daher geflüchtet sind, oder weil sie irgendwas anderes tun, was nicht passt. Genauso wie es vielleicht passieren kann, dass diverse Posts von euch dazu führen, dass vielleicht andere Menschen auch verfolgt werden oder Dinge beschädigt werden oder was auch immer. Ich sehe in dem Antrag wirklich nur Hetze und das tut mir echt total leid, weil ich finde, für das haben wir eigentlich da keine Zeit und auch keinen Raum.

GR Staudinger:

Vielleicht kann man das Ganze viel positiver formulieren, rufen wir vielleicht auf zum Wachsam sein, rufen zu Zivilcourage auf, wenn wir etwas sehen, dass wir dann eingreifen.

Bgm. Margreiter:

Ich nehme euch⁷ diese Sorge überhaupt nicht ab. Das ist reine Mache von euch, Panikmache, irgendwie Stimmen-Mache. Euer angebliches Bedürfnis nach Sicherheit für Kinder nehme ich euch nicht mehr ab. Das habt ihr verloren. Es gibt sexuelle Belästigung. Das ist etwas sehr Schlimmes. Wir haben, wie wir vorher gehört haben, schon von der HALLAG entsprechende Maßnahmen. Die HALLAG ist unser Vertragspartner, der ist also zuständig und verpflichtet, dafür entsprechend Sorge zu tragen. Wie in anderen Einrichtungen die Träger der Einrichtung jeweils dafür zuständig sind. Wir in Hall sind aber beispielsweise zuständig, das Leben der Kinder zu schützen, das Leben der Kinder vor rasenden Autofahrern zu schützen. Das tun wir, und euer Statement dazu ist, dass Abzocke betrieben wird. Ihr verteilt das Statement, dass unsere Beamten, die nichts anderes tun, als für die Sicherheit der Schulwege und der Wohnflächen und so weiter zu sorgen, die Leute abzocken. Also nehme ich euch überhaupt nicht ab, dass euch die Sicherheit so furchtbar wichtig ist. Euch ist wichtig, irgendein Trara zu machen, weil sich jetzt natürlich viele Leute über die Radarstrafen aufregen, welche sie ja berechtigterweise bekommen. Diese möchtet ihr auf eure Seiten holen. Auf der anderen Seite - beim Schwimmbad - erzählt ihr von sexueller Belästigung, die es da überhaupt nicht gegeben hat. Das ist absolut unseriös. Das ist etwas, was ich euch vorn und hinten nicht abnehmen. Ihr wollt euch nur im Internet, in Social Media und so weiter jeder Gruppe beliebig machen. Das finde ich nicht in Ordnung. Zu den Radarsachen möchte ich eines dazu sagen: Dieses Posting von euch hat zeitnah dazu geführt, dass das Auto beschädigt worden ist, dass es besprüht worden ist, dass die Reifen ausgelassen worden sind. Das sind Idioten, die das machen, und ihr macht euch offenbar zu den Sprechern dieser Idioten. Wenn heute etwas Missliches passiert, wenn ich beispielsweise eine Anonymverfügung bekomme, dann ist die intelligente Reaktion die, dass ich mich frage, „Was habe ich denn eigentlich selber damit zu tun und was kann ich denn machen, um künftig sowas zu verhindern?“ Das ist die intelligente Variante. Und da kann ich mich fragen, „Was habe ich damit zu tun?“ Dann kann ich mich das nächste Mal ein bisschen anders verhalten, dass ich nämlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung einhalte, und dann brauche ich keine Anonymverfügung zu

⁷ Anmerkung: Angesprochen wird die FPÖ.

befürchten Und wenn es passiert ist, dann soll ich daraus lernen. Das ist die intelligente Reaktion. Die unintelligente Reaktion ist, die Beamten, die nichts anderes als ihre Pflicht tun, als Abzocker zu bezeichnen und sich für die stark zu machen, die diese Geschwindigkeitsübertretungen begehen. Das ist, wie gesagt, meiner Meinung nach absolut gegen die Sicherheit der Kinder gerichtet, gegen die Sicherheit der Bürger gerichtet. Ihr solltet einmal hören, was die Leute aus den Wohngebieten sagen, wo die 30er-Beschränkungen sind: Dass nie ein Beamter da ist, dass nie was passiert, dass nie was gemacht wird. Und wenn was gemacht wird, dann ist die Haller FPÖ da und sagt, das ist Abzocke. Das finde ich billig und das lehne ich ab, und euren Antrag im Übrigen auch.

GR Henökl:

Danke für die Belehrung. Wir sind zwar eigentlich beim Tagesordnungspunkt „Antrag zum Thema Sicherheit Schwimmbad“, aber wenn du das Verkehrsthema aufwirfst, dann habe ich mir schon gedacht, ich sage da noch ein paar Worte dazu, weil ich heute schon damit gerechnet habe - wie du scheinbar auch. Wir Freiheitlichen stehen für Verkehrssicherheit. Deshalb haben wir der Anschaffung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung auch zugestimmt. Kontrolle vor Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern ist definitiv wichtig, aber Verkehrssicherheit darf nicht zum Vorwand verwendet werden, um Abzocke zu betreiben. Entscheidend ist der richtige Standort. Radarkästen sollen dort stehen, wo sie wirklich Gefahren reduzieren, nicht irgendwo am Stadtrand, wo keine Wohnhäuser oder keine Kinder unterwegs sind. Die Nachbargemeinde Mils zeigt, wie es geht. Dort gibt es viele Standorte, die sinnvoll genutzt werden. Auch durch bloße Abschreckung wirkt es, dass der Autofahrer das Tempo reduziert, selbst wenn der Kasten nicht geladen ist. Das heißt, in Mils ist es so, dass man nie weiß, ob der Radarkasten scharf oder nicht scharf ist. So entsteht eine bessere flächendeckende Kontrolle ohne unnötige Kosten für die Bürger. Kurz gesagt, wir sind für Kontrolle und gegen Abzocke, wir sind für Sicherheit. Aber das mit Vernunft. Dass wir schuld daran sind, dass ein Auto beschädigt wird, das weise ich vehement zurück.

StR Sailer:

Du⁸ hast es ja schon vorher erwähnt: Wir leben in einer Zeit der Egoismen und vor allem Idiotismen. Das ist richtig. Jede Gesellschaft braucht - soll sie nicht ins Chaos versinken - Normen, Vorschriften und Gesetze. Normen, Vorschriften und Gesetze sind natürlich völliger Blödsinn, wenn das nie kontrolliert und nie überwacht wird. Wenn es jetzt nun darum geht, dass sich Leute aufregen, die, wie ich schon mal gehört habe, zigmal auf derselben Strecke ins mobile Radar gefahren sind, so ist das ein Zeichen besonderer Unintelligenz. Das vergleiche ich damit, dass man sich am Ofen selber Eierspeise brät; dann brennt sie an, und anstatt sich zu fragen, was man da falsch gemacht, haut man den Ofen kurz und klein. Genau so intelligent ist das.

GR Bucher-Innerebner:

Da muss ich als Obfrau des Verkehrsausschusses schon ein bisschen was dazu sagen, vor allem eine Berichtigungen bringen. Eines von diesen wundervollen Fotos, die man da beim Friedhof gesehen hat, wo so komische „Kastln“ waren: Das ist zum Beispiel eine Messstation, die vom Land aufgestellt worden ist. Da geht es zum Beispiel um eine Frequenzmessung, wo niemand gestraft wird, by the way. Wie oft haben wir in meinem Ausschuss die komplette Exekutive drin - ich habe die Bundespolizei drin, ich habe die Stadtpolizei drin. Wir haben ständig Themen, wo wir darüber diskutieren, wie wir Sachen besser machen können. Meistens endet das damit, dass wir sie bitten müssen, „bitte kontrolliert dort, kontrolliert dort, kontrolliert dort“. Quintessenz des Ganzen ist,

⁸ Anmerkung: Angesprochen wird der Bürgermeister.

man bräuchte eigentlich mindestens zehn Stadtpolizisten und auch bei der Bundespolizei wahrscheinlich noch einmal das Doppelte. Das ist halt nicht die Realität. Das wird nicht passieren. Mir ist 10.000-mal lieber, die schauen gerade in der Früh auf die Schulen, wo die Kinder in die Schule gehen, wo die Kindergartenkinder unterwegs sind. Oder dass sie auf den wirklich neuralgischen Punkten, wo wir wissen, dass es gefährlich ist, auch mit diesen Radargeräten stehen. Dass sie das mit ihren begrenzten Kapazitäten machen können - und die „reißen sich wirklich einen Fuß aus“ -, dass wir unsere Sicherheit gewährleisten können. Da verstehe ich so einen Antrag überhaupt nicht. Ich finde es ehrlich gesagt eine bodenlose Frechheit, so knapp nach meinem Ausschuss dieses Posting hinauszugeben. Da darf man gar nicht weiter darüber reden, und so einem Antrag stimme ich sowieso nicht zu.

GR Schirak:

Wenn wir jetzt wieder zum Thema zurückkommen: Michael⁹, du hast deine vorletzte Wortmeldung mit den Worten angefangen, „Anscheinend ist dem Haller Gemeinderat die Sicherheit der Kinder egal.“ Das ist wieder typisch für euch. Das stimmt nicht. Ich stimme diesem Antrag nicht zu, weil alle Punkte, die da drinnen stehen, von der HALLAG mehr als erfüllt werden. Warum soll ich da jetzt einen Antrag auf den Weg schicken? Das ergibt für mich überhaupt keinen Sinn. Abgesehen davon, dass die HALLAG ein eigenes Unternehmen ist. Mir ist sehr wohl die Sicherheit von jedem Haller, von jeder Hallerin ein großes Bedürfnis, und das wird bei der HALLAG mehr als erfüllt. Darum stimme ich diesem Antrag nicht zu. Das hat jetzt nichts mit einem anderen Sicherheitsbedürfnis zu tun.

GR Henökl:

Ich habe leider überhaupt keine Ahnung, wovon die Kollegin vom Verkehrsausschuss redet. Weil bei diesem Posting waren zwei Fotos dabei, die habe ich heute mitgebracht, das waren genau die. Und da ist nichts von irgendeinem Radarmessgerät, einem offenbaren Radarmessgerät, oder was auch immer, die Rede. Also da bitte um Korrektur. Das war dieses Posting. Ich kann es sonst auch gerne vorlesen.

Bgm. Margreiter:

Zu den Fotos: Das ist vor einer Wohnanlage, da steht das Auto vor einer Wohnanlage am Brockenweg. Weißt du¹⁰, was für maximale Geschwindigkeiten wir da von verschiedenen Autofahrern messen - jüngere in dicken BMWs, und so weiter -, denen ihr sozusagen die Stange haltet? Die fahren bis zu 80 km/h. Das ist nicht gerade nichts. Und gerade dieses Foto postet ihr? Das verstehe ich überhaupt nicht. Die Radaranlage steht da vor einer Wohnanlage. Aber gehen wir zurück zum Antrag.

GR Bucher-Innerebner:

Zu dem noch: Wenn ihr euch eure Postings selber nicht anschaut - und das war das eine Posting vom Friedhof, wo dieses komische Kastl gestanden ist -, dann läuft vielleicht irgendwas brutal schief.

⁹ Anmerkung: Angesprochen wird GR Henökl.

¹⁰ Anmerkung: Angesprochen wird GR Henökl.

GR Staudinger:

Abschließend für mich - weg vom Verkehr, weil ich schon der Meinung bin, dass auch am Ortsrand Kinder mit dem Rad fahren können und das schon gefährliche Situationen sein können, - möchte ich zu dem Antrag sagen, dass ich aktuell keine Notwendigkeit sehe - und ich sage bewusst „aktuell“ -, dem Antrag zuzustimmen. Wenn ich mich auf die Worte von GR Schirak beziehe, ist alles das, was in dem Antrag drinnen steht, schon existent. Also kann ich einem Antrag nicht zustimmen, wenn was existent ist. Ich kann Maßnahmen zustimmen, die schon vorhanden sind; für die bin ich, da stehe ich zu 100 Prozent dahinter, und wir stehen da zu 100 Prozent dahinter.

GR Viertl:

Ich sehe das ein bisschen aus einer anderen Warte, um auf das Thema zurückzukommen. Aus meiner Sicht braucht es in Hall keinen Gemeinderatsbeschluss, wenn Handlungsbedarf gegeben ist, weil die Sicherheit nicht vorhanden ist: Wir haben ein Sicherheitsbüro, und es wäre schon ein Armutszeugnis für unsere Stadt, wenn zuerst wir darüber beschließen müssen, dass wir Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, damit man Kinder oder was schützt. Ich glaube, da greift das Sicherheitsbüro eigenständig sofort ein, und dann ist das Thema erledigt.

StR Schramm-Skoficz:

Nachdem wir diesem Antrag auch nicht zustimmen, möchte ich schon klarstellen, dass auch uns die Sicherheit der Kinder und der Haller Bevölkerung sehr wichtig ist. Ich möchte etwas aufgreifen, was GR Staudinger gesagt hat. Ich vertraue da auch sehr auf die Zivilcourage der einzelnen Menschen, die sich ja in Hall gut kennen. Wenn man im Schwimmbad ist, wird sicher jemand eingreifen, wenn er sieht, dass hier etwas geschieht. So wie die HALLAG auch ihre Mitarbeiter schult. Ich glaube, wir sind auf einem sicheren Weg. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 2 Stimmen (GR Henökl, GR Kalischnig) gegen 19 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

**zu 15. Antrag gem. § 4 Abs. 2 lit. b Tiroler Musikschulgesetz 2024 betreffend
Übernahme der städtischen Musikschule als Landesmusikschule**

ANTRAG:

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ermächtigt, auf Grundlage der vorliegenden Vertragsentwürfe (Musikschulvertrag zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol und den Gemeinden Absam, Ampass, Gnadenwald, Mils, Rum, Thaur und Tulfes einerseits; Musikschulvertrag zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol, dem Land Tirol und den genannten Gemeinden andererseits) einen Antrag an das Land Tirol zur Übernahme der städtischen Musikschule als Landesmusikschule gemäß § 4 Abs. 2 lit. b Tiroler Musikschulgesetz 2024 zu stellen. Dies unter der Bedingung, dass die genannten Verträge zuvor von den beteiligten Gemeinden unterfertigt werden. Der Abschluss dieser Verträge durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol wird vom Gemeinderat genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2024 beschlossen, den Musikschulvertrag mit den bisherigen Vertragsgemeinden fristgerecht zum 30.09.2025 aufzulösen. Eine Weiterführung der bisherigen Kostentragung wurde aufgrund der wirtschaftlichen Lage als nicht mehr möglich erachtet. Zwischenzeitlich haben mit den bisherigen Vertragsgemeinden Gespräche stattgefunden und es wurden ihnen verschiedene Angebote alternativer vertraglicher Regelungen unterbreitet. Dabei hat sich der Fokus der bisherigen Vertragsgemeinden auf die Überführung der städtischen Musikschule in das Landesmusikschulwerk verdichtet.

Um sohin eine aus Sicht der Stadtgemeinde Hall und der beteiligten Gemeinden finanziell tragfähige Zukunft des Musikschulangebotes in der Region Hall gewährleisten zu können, soll ein insbesondere von den beteiligten Gemeinden forcierter Antrag an das Land Tirol gestellt werden, die städtische Musikschule als Landesmusikschule zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurden die vorliegenden Vertragsentwürfe erstellt, wobei im Vergleich zur bisherigen vertraglichen Situation zur Entsprechung des Musikschulplans zusätzlich die Marktgemeinde Rum als Vertragsgemeinde vorgesehen ist.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Bekanntlich ist unsere Gemeindemusikschule eine Musikschule, die nicht nur Haller Schüler beherbergt, sondern auch Schüler von den Partnergemeinden Absam, Ampass, Gnadenwald, Mils, Thaur und Tulfes, mit denen zur Verteilung der Kosten ein Vertrag bestanden hat. Diese Vereinbarung ist sehr zulasten von Hall gegangen, was letztlich dann so war, dass Hall bei einem Drittel Schüler zwei Drittel des Abgangs bezahlt hat. Deswegen hat der Gemeinderat letztes Jahr beschlossen, diesen Vertrag aufzukündigen. Gleichzeitig ist vom Land Tirol die große Bestrebung ausgegangen, die Gemeindemusikschule Hall in die Landesmusikschule zu integrieren. Letztlich haben die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden praktisch einstimmig diesen Antrag unterstützt und möchten also auch, dass die Städtische Musikschule Hall in eine Landesmusikschule übergeführt wird. Ich persönlich habe damit überhaupt keine Freude, weil ich glaube, dass die Städtische Musikschule Hall - mit viel Herzblut und auch viel Geld dieser Gemeinde - den Qualitätslevel und diese Größe erreicht hat, welche sie hat. Trotzdem muss man sich Fakten stellen. Wenn diese Umlandgemeinden bei der städtischen Musikschule nicht mehr mitmachen, müssten wir diese drastisch reduzieren. Das bedeutet auch, den Personalstand drastisch zu reduzieren und Lehrer zu entlassen. Die Alternative dazu ist, einen Antrag zu stellen, das in die Landesmusikschule zu überführen, was zur Folge hätte, dass das Land Tirol 55 Prozent der Personalkosten trägt, allerdings müssen die beteiligten Gemeinden alle anderen Kosten bezahlen. Das sind in Summe, wenn man alles zusammenrechnet und das Schulgeld mit ins Kalkül nimmt, circa 47 Prozent, was die Gemeinden zahlen und 53 Prozent, was das Land zahlt. Was mich in dem Zusammenhang am Musikschulgesetz so sehr stört ist, dass die Gemeinden, die fast gleich viel bezahlen wie das Land, überhaupt nichts mehr zu reden haben. Im Gegenteil, das Land kann sogar fordern, dass die Schule vergrößert wird, dass mehr Raum zur Verfügung gestellt wird, dass Instrumente angekauft werden - alles auf Kosten der Gemeinden. Das lehne ich vom Grundsätzlichen her ab. Wer beiträgt, soll auch ein Mitspracherecht haben, der soll auch mitreden können, wie gewisse Investitionen getätigt werden, oder was für eine Entwicklung diese Schule nehmen soll. Das ist eine klassische Societas leonia. Das ist eine Gesellschaft, wo einer das ganze Sagen hat und der andere die Lasten trägt. Das ist meiner Meinung nach massiv ungerecht, aber in gewisser Weise symptomatisch für das Verhältnis zwischen Land und Gemeinden: Dass also immer mehr Lasten auf die Gemeinden abgeladen werden, die

Gemeinden aber kaum Mitsprachemöglichkeiten haben und auch leider die Interessenvertretung der Gemeinden hier nicht schlagkräftig genug ist, dass man den Interessen der Gemeinden wirklich Rechnung trägt. In anderen Bundesländern werden die Landesmusikschulen so konstruiert, dass das Land 100 Prozent der Personalkosten trägt, so ähnlich wie es im Pflichtschulbereich ist. Das ist in Tirol anders und das ist etwas, was mir überhaupt nicht gefällt. Dennoch werden wir nicht drumherum kommen, diesen Antrag zu stellen, dass die Schule in eine Landesmusikschule überführt wird. Außer wir entscheiden uns dazu, die Schule entsprechend zu verkleinern und in diesem Sinne wieder ein bisschen von vorne anzufangen.

StR Schramm-Skoficz:

Ich sitze seit 21 Jahren in diesem Gremium und muss ganz ehrlich sagen, dass das jetzt eine Entscheidung ist, die mir nicht gefällt. Es ist vor einigen Jahren auch schon einmal das Thema gewesen, da ist auch das Land an uns herangetreten und wollte eine Landesmusikschule. Wir haben uns damals dagegen entschieden, gerade weil hier so ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Es kommen hervorragende Musiker heraus, es sind Gruppen daraus entstanden, die wirklich gutes Renommee für die Stadt sind. Es tut mir wirklich weh, wenn wir jetzt hergehen und nicht unser Familiensilber, sondern schon Familiengold hergeben. Wir verlieren die Autonomie, wir verlieren die Mitbestimmung, so wie du¹¹ gesagt hast. Ich finde das einfach fatal. Dass wir nicht mehr alles zahlen können, ist, wie ich glaube, uns allen klar; dass wir da etwas unternehmen mussten. Für ein Drittel Schüler zwei Drittel der Kosten zu übernehmen, geht nicht mehr. Mich hat es sehr getroffen, dass die Umlandgemeinden da nicht mitgezogen haben. Natürlich weiß ich, es geht allen Gemeinden finanziell schlecht und wir müssen alle darauf schauen, dass wir da zusammenkommen. Aber dass wir das nicht geschafft haben, gemeinsam eine Lösung zu finden, dass wir das durch die schwierigen Jahre tragen und unsere Musikschule weiterhin als Gemeindemusikschule halten könnten! Wir sind jetzt in der Situation, wo wir diesen Antrag machen müssen, weil - wie du¹² richtig gesagt hast - sonst die Schule verkleinert wird und wir Leute entlassen müssen. Das geht natürlich gar nicht und ist auch nicht der Wunsch der Musikschule bzw. der Lehrer, die da unten unterrichten. Generell halte ich das jetzt für einen Fehler, muss aber auch dem Ganzen zustimmen, weil es im Moment keine andere Lösung gibt. Unser Familiengold haben wir dann weg. Das muss uns auch klar sein, weil wir danach nicht mehr sagen können, in fünf Jahren, wenn wir finanziell besser dastehen, dass wir sie wieder zurückhaben wollen. Das geht nicht. Deswegen ist das jetzt eine sehr traurige und sehr schwierige Entscheidung, die wir da treffen. Ich weiß auch nicht mehr, was man sagen soll, weil wir da durch die Umlandgemeinden in eine Situation getrieben worden sind, dass wir praktisch keine andere Möglichkeit mehr haben.

StR Sailer:

Leider muss ich dem Antrag heute zustimmen. Das wollte ich nie, aber mir liegen die Lehrerinnen und Lehrer schon seit langem am Herzen. Ich weiß um deren Qualität und ich möchte nicht haben, dass wir einen von ihnen entlassen müssen, also die Schule verkleinern müssen. Abgesehen davon, dass ein Lehrer, der gehen muss, nie mehr wieder zurückkommt, sollte es uns eines Tages finanziell ganz prächtig gehen. Leider ist das Verhalten der Umlandgemeinden ein Sittenbild für die Tiroler Kirchturmpolitik. Wenn man zwei Drittel der Leistungen einer exzellenten Schule, die einen überragenden Ruf genießt, in Anspruch nimmt und nicht bereit ist, in Zeiten, in denen alles steigt - Personalkosten etc. -, einen angemessenen erhöhten Beitrag zu leisten, dann ist das - Entschuldigung! - meiner Ansicht nach schäbig. Wenn die Gemeinden sich anders verhalten würden, wenn es mehr Solidarität gäbe - aber das ist Wunschtraum, ein

¹¹ Anmerkung: Angesprochen wird Bgm. Margreiter.

¹² Anmerkung: Angesprochen wird Bgm. Margreiter.

Irrealis der Zukunft -, dann könnte man auch geschlossen als Gemeindeverband stärker gegenüber dem Land auftreten. Wie du schon gesagt hast, Christian¹³ - das Land das uns immer mehr aufnötigt. Wenn es da Solidarität gäbe unter den Gemeinden, dann könnte man dem Land gegenüber schon ganz anders auftreten, und nicht nur als kleiner Bittsteller. Aber das ist ein Wunschtraum. Das Haller Musikschulbeispiel hat mich gelehrt: Aus dem wird wohl nie was werden.

GR Viertl:

Eigentlich hätte ich zuerst einmal zwei Fragen, und zwar das Erste: Wenn es in die Landesmusikschule übertragen wird, und da werden die Lasten aufgeteilt - werden die dann zu gleichen Teilen aufgeteilt oder geht es dann pro Kopf/Schüler? Also wenn ein Drittel Haller sind, trägt dann Hall tatsächlich nur noch ein Drittel der Kosten?

Bgm. Margreiter:

Das hängt von dem Vertrag ab, den die sogenannten beteiligten Gemeinden mit der Standortgemeinde schließen. Eine Landesmusikschule wird dann gebildet - unter anderem -, wenn eine Musikschule, eine Gemeindemusikschule oder städtische Musikschule, einen diesbezüglichen Antrag stellt. Der Antrag ist nur zulässig, wenn alle Gemeinden, die nach dem Musikschulplan des Landes dazugehören, auch mitmachen. Das sind genau die Gemeinden, die jetzt schon dabei waren, plus Rum. Diese Gemeinden müssen diesen Antrag mittragen und außerdem untereinander eine Vereinbarung schließen, wie die Kosten getragen werden. Da gibt es natürlich verschiedene Modelle dieser Kostentragung. Das häufigste Modell ist, dass die Kosten im Verhältnis der Schülerzahlen geteilt werden. Ich habe einen derartigen Vertragsentwurf an die anderen Gemeinden geschickt, der genau das vorsieht. Es hat auch vorher schon ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern und mir gegeben, wo das eigentlich einhellig positiv bewertet worden ist, dass man diesen Verteilungsschlüssel nach dem Verhältnis der Schülerzahlen wählt. Das bedeutet dann tatsächlich, dass Hall nur mehr für ein Drittel der Schüler in etwa die Kopfquote bezahlt. Das wird natürlich für Hall deutlich billiger. Das muss man sagen. Das bedeutet ungefähr, wenn man alle Ersparnisse rechnet, 300.000,00 Euro Ersparnis für das Haller Stadtbudget im Vergleich zu jetzt. Vor allem deswegen im Vergleich zu jetzt, weil das Land uns - entgegen der gesetzlichen Möglichkeit - nicht 50 Prozent der Personalkosten ersetzt, sondern nicht einmal 45 Prozent. Da hat man keinen Rechtsanspruch drauf, da ist man Bittsteller, und das Land sagt, „Nein, das ist gedeckelt mit 1.040.000,00 Euro, mehr kriegt ihr nicht.“ Wenn das dann eine Landesmusikschule ist, muss das Land, weil es im Gesetz so vorgesehen ist, natürlich 55 Prozent der Personalkosten bezahlen. Die restlichen 45 Prozent der Personalkosten plus die kompletten Kosten der Infrastruktur sind von den beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis zu tragen, wie sie es eben ausmachen. Das wäre in unserem Fall die Schülerzahl - im Verhältnis.

GR Viertl:

Wenn ich das richtig verstehe, wird es für Hall günstiger, aber für die Gemeinden teurer.

Bgm. Margreiter:

So ist es. Die Gemeinden waren der Ansicht, dass es für sie billiger wird. Ich habe ihnen aber vorrechnen können, dass es für sie teurer wird, vor allem für jene Gemeinden, die über Exposituren verfügen. Das sind Mils, Absam und Thaur. Aufgrund des aufgekündigten Vertrags war die Stadtgemeinde Hall so nett - sage ich jetzt einmal -, dass sie für diese Exposituren extra bezahlt hat. Und zwar waren es beispielsweise bei Absam circa 60.000,00 Euro, bei den anderen in etwa 40.000,00 Euro. Das ist aber nicht in bar geflossen, sondern von den Kopfquoten am Ende des Jahres abgezogen und

¹³ Anmerkung: Angesprochen wird Bgm. Margreiter.

eine um diesen Betrag verringerte Kopfquote den Gemeinden in Rechnung gestellt worden. Das fällt jetzt weg, weil nach dem Musikschulgesetz bei einer Landesmusikschule die Kosten der Exposituren ausschließlich von jenen Gemeinden zu tragen sind, wo die Exposituren sind. Das ist etwas, was man vielleicht nicht so bedacht hat. Deswegen wird es also für diese drei Gemeinden effektiv teurer.

GR Viertl:

Dann hätte ich noch eine zweite Frage, weil die zweite Möglichkeit eine Verkleinerung der Musikschule wäre. Würde das dann bedeuten, dass diese Musikschule nur noch den Haller Musikschülern und -schülerinnen zur Verfügung steht? Oder würde es trotzdem inkludieren, dass auch von auswärts Leute kommen und sich halt mit einem entsprechend höheren Beitrag einkaufen könnten?

Bgm. Margreiter:

Die Musikschule ist eine Privatschule und es wäre ganz im Ermessen der Stadtgemeinde Hall als Erhalter dieser Privatschule zu sagen, zu welchen Bedingungen Schüler kommen können. Nur müsste man von diesen Schülern entsprechende Quoten verlangen. Es ist so, dass ich vom Schüler selbst nur Schulgeld in jener Höhe verlangen darf, wie das Land in einer Verordnung vorgibt. Wenn ich ein höheres Schulgeld verlange, kriege ich vom Land keine Förderung mehr. Das heißt, wenn ich diese Landesförderung bis 50 Prozent der Personalkosten anspreche, geht das nur, wenn ich von den Schülern das reduzierte Schulgeld verlange. Das Schulgeld bedeutet ungefähr 18 Prozent der Kosten, wenn man es auf Köpfe legt. Das heißt also - weil das nie ausreicht -, wenn ich mehr haben will, dann müssten diese Schüler Bestätigungen der Gemeinden bringen, dass diese Gemeinden die Differenz zahlen. Nachdem sie jetzt schon nicht bereit sind, das zu tun, stellt sich die Frage, ob sie das dann tun würden.

GR Viertl:

Jetzt eine abschließende Frage. Wenn man die Schule verkleinern würde, bezogen auf die Kosten, die wir derzeit haben, inklusive den Abgang von 700.000,00 Euro, den Hall zahlt: Wie würde das mit dieser verkleinerten Version kostenmäßig für Hall aussehen? Wäre das dann in einem ähnlichen Umfang teurer oder wäre es vielleicht auch günstiger?

Bgm. Margreiter:

Es wäre wahrscheinlich schon günstiger. Es kommt aber natürlich sehr darauf an, in welchem Umfang man für diese verkleinerte Schule vom Land eine Förderung bekommt. Wie gesagt, einen Anspruch auf diese Förderung gibt es nicht. Das Land kann bis zu 50 Prozent der Personalkosten ersetzen. Es muss aber nicht. Wenn das Land sagt, „Eigentlich sind wir gar nicht damit einverstanden, dass ihr die Schule selber behaltet und die kleiner macht, das wollen wir gar nicht; wir möchten euch nämlich als Landesmusikschule haben“, und uns da sozusagen unter Druck setzen würde und sagt, „Nein, unter den Voraussetzungen geben wir überhaupt keine Förderung mehr“, dann würde es natürlich wesentlich teurer werden als jetzt. Eines muss man auch noch dazu sagen: Die Reduktion der Schülerzahl um zwei Drittel heißt nicht automatisch, dass ich die Lehrerzahl um zwei Drittel reduzieren kann. Das kommt ganz darauf an, welche Fächer, und so weiter. Das ist nicht so einfach prognostizierbar.

GR Henökl:

Der Kollege Viertl bestätigt mich etwas in meiner Wortmeldung. Ich glaube, wir haben wieder ein riesen Problem, was die Kommunikation betrifft. Und zwar sollen wir heute über die Überführung der städtischen Musikschule in eine Landesmusikschule abstimmen bzw. entscheiden, aber wir müssen festhalten, wir haben dazu einfach konkret zu wenig Informationen. Es hat im Vorfeld keine Fraktionsführersitzung gegeben, es hat im Finanzausschuss keine konkreten Zahlen, Daten und Fakten dazu gegeben, was das dann zur Folge hat. Eine Entscheidung unter diesen Umständen wäre für uns nicht seriös und verantwortungsvoll. Daher können wir heute nicht zustimmen. Deswegen werden wir uns enthalten. Meine Bitte für heute ist, dass wir den Punkt von der Tagesordnung nehmen, verschieben und dazu nochmal eine Gemeinderatssitzung abhalten, damit wir alle auf dem gleichen Stand sind - Zahlen, Daten, Fakten; vielleicht eine Fraktionsführersitzung gemacht wird oder das auch im Finanzausschuss besprochen wird, damit wir dann eine ordentliche Grundlage für eine Entscheidungen haben.

StR Neuner:

StR Schramm-Skoficz hat in ihrer Wortmeldung eigentlich schon vieles richtig gesagt. Ich glaube, so geht es uns allen. Es ist ein harter Schritt, es ist aber ein Politikum - so funktioniert Politik. Uns ist immer die Musikschule - egal ob Land oder Stadt - am Herzen gelegen, die Lehrer und die Schüler. Wir haben gesagt, wir tun alles dafür, dass wir das so aufrechterhalten können. Thomas¹⁴, zu deiner Frage: Wenn wir sie verkleinern, können wir definitiv die Qualität, die sie jetzt hat, nicht aufrechterhalten. Das weiß ich vom Direktor. Das ist also eher keine Option. Das ist jetzt ein Schritt, den wir mit den Umlandgemeinden gehen müssen, dass man da gemeinsam eine Lösung findet. Wir werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit den Umlandgemeinden immer näher zusammenwachsen, weil wir gewisse Projekte nur mehr gemeinsam schaffen werden können. Das heißt, man muss jetzt einen gewissen kommunikativen Weg, einen gemeinsamen Weg finden, wo man gemeinsame Schritte gehen kann. Da muss halt einmal Hall sozusagen in den sauren Apfel beißen und jetzt der Landesmusikschule zustimmen. Wobei ich glaube, dass wir uns alle sehr hart mit dem Schritt tun; aber es ist einfach notwendig - auch mit Weitblick -, dass wir zukünftig mit den Umlandgemeinden wieder besser zusammenarbeiten können.

GR Viertl:

Christian¹⁵, ich stimme dir tief im Herzen zu, dass ich natürlich nicht Geldgeber für etwas sein will, wo ich dann nichts zu sagen habe. Ich glaube aber, man muss da das in den Vordergrund rücken, um was es in der Musikschule geht, und das sind die Musikschüler. Ich glaube, es ist sehr wertvoll, wenn man jungen Leuten und Interessierten die Möglichkeit für eine Ausbildung gibt, die wahrscheinlich in einem privaten Umfeld nur schwer bis gar nicht realisierbar ist. Wenn wir heute diese Entscheidung treffen müssen, tut es mir auch wahnsinnig leid. Ich würde das lieber in der eigenen Hand behalten, aber es nützt halt nichts. In letzter Konsequenz muss man an die denken, die das nützen und das sind die, die da eine Ausbildung machen.

¹⁴ Anmerkung: Angesprochen wird GR Viertl.

¹⁵ Anmerkung: Angesprochen wird Bgm. Margreiter.

StR Neuner:

Noch ganz kurz wegen der Informationsweitergabe: Es ist ein bisschen eine Bring- und Holschuld. Wir von der ÖVP haben uns genügend darum gekümmert, auch Brücken zu den Umlandgemeinden zu bauen; wir haben genügend Gespräche geführt, da irgendwie eine Lösung zu finden. Wir haben mit dem Direktor, wir haben mit dem Personalamt viele Gespräche geführt, dass wir die Zahlen und Daten und Fakten da liegen haben, und haben auch versucht, mit den Umlandgemeinden Lösungen zu finden. Man muss vielleicht ein bisschen proaktiv handeln, sich vielleicht selber einbringen; dann kann man da vielleicht ein bisschen mehr mitreden.

StR Tilg:

Einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal erwähnen, weil sich Hall schon sehr als Opfer hingestellt hat und quasi gesagt worden ist, dass es vom Land in die Knie gezwungen worden ist. Grundsätzlich geht es darum, dass wir eine Lösung finden müssen. Erstens einmal für die Schüler und dann auch für das Lehrpersonal. Es gibt noch zwei weitere Optionen, eben dass wir sie selber weiterführen; das werden wir nicht schaffen, weil die Umlandgemeinden abspringen würden. Und die dritte Option, dass die Umlandgemeinden das dann selber machen und wir unsere eigene Geschichte machen: Da wäre die Musikschule im Großen und Ganzen auch kaputt. Weil die fehlende Solidarität der Gemeinden schon bemängelt worden ist: Vielleicht stellt man sich nicht immer als große Stadt hin und sagt, „Ihr kleinen Fuzzis habt's eh nichts zu sagen.“ Und weil der Gemeindeverband auch noch genannt worden ist: Wo war denn da die Solidarität seitens der Stadt Hall? Weil da sind ja wir ausgestiegen! Jetzt drüber schimpfen und sagen, wir müssen als Gemeinden zusammenstehen und das große Land bekämpfen – das sehe ich auf jeden Fall nicht so. Ich bin bei meinen Vorrednern, vor allem StR Neuner, dass wir sagen, finanziell ist es der beste Weg. Ich glaube, es ist auch zukunftsweisend, wenn wir in die Landesmusikschule übergehen und das zusammen mit den anderen Gemeinden weiterführt.

GR Viertl:

Ich finde, der Begriff Solidarität wird da ein bisschen überstrapaziert. Da geht es nicht um solidarisch sein, oder sonst was. Die Gemeinden haben eine Leistung in Anspruch genommen und für die müssen sie zahlen. Wenn ich mein Auto drei Stunden in die Parkgarage stelle und zehn Euro Parkgebühr zahle, kann ich auch nicht zum Betreiber sagen, „dazu bin ich nicht bereit, ich zahle fünf Euro, weil du bist zu teuer“, oder „ich habe das Geld nicht“ oder sonst irgendwas. Es wird eine Leistung in Anspruch genommen und es kann nicht sein, dass wir diese Leistung zum Teil bezahlen müssen, weil die Gemeinden sagen, „kein Geld“, „kein Interesse“, kein was auch immer. Da geht es, glaube ich, auch nicht darum, dass sich die Stadt Hall hinstellt und sagt, „Die bösen oder die kleinen oder die unwürdigen Umlandgemeinden, ihr tut das, was wir von euch wollen“. Da geht es rein darum, die Kosten zu übernehmen und fertig. Das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit.

Vbgm. Schmid:

Zur Musikschule haben wir in den letzten zweieinhalb Jahre so viel diskutiert, geredet, Zahlen gewälzt, Sondersitzungen abgehalten, mit den Umlandgemeinden verhandelt. Ich mag dazu jetzt gar nichts mehr sagen. Ich möchte dir, Bürgermeister, alles Gute wünschen. Zum Thema sage ich jetzt doch noch was. Ich kann noch zwei Stunden über die Musikschule reden, wenn du das gerne möchtest, lieber StR Tilg. Dir, Herr Bürgermeister, einfach alles Gute. Ein gutes Händchen für die Verhandlungen mit den Umlandgemeinden, mit dem Planungsverband! Das ist wichtig. Es sind unsere Partnerinnen und Partner. Wir haben es schon gehört. Wir werden in Zukunft noch viel zusammenarbeiten müssen. Ich bin guter Dinge und sehr positiv, dass das alles gut

gelingen wird. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass diese Landesmusikschule, sofern es dann eine ist, natürlich die Qualität halten wird. Dass es weiterhin Konzerte geben wird, dass wir weiterhin auf die Schülerinnen und Schüler stolz sein werden, die aus dieser Musikschule kommen. Es gibt ganz viele Landesmusikschulen und Gemeinden in Tirol, die Landesmusikschulen haben. Die sind zufrieden, das passt. Die können auch was mitreden. Herr Bürgermeister, alles Gute!

GR Niedrist:

Es haben jetzt schon viele davor gesagt: Es ist eigentlich eine Tragödie. Eine Tragödie ist dadurch gekennzeichnet, dass man etwas tun muss, was man eigentlich gar nicht tun will. Genauso ist es bei dieser Musikschule. Wir haben eine sehr gut funktionierende städtische Musikschule. Aufgrund von Umständen, die nicht in unserer Verantwortung liegen, sondern die von außen kommen - sei es das Land oder seien es die Umlandgemeinden -, können wir die städtische Musikschule in dieser Form nicht mehr fortführen. Das Einzige, was nach all den Verhandlungen und dem ganzen Aufwand bleibt, ist die - unter Anführungszeichen – „Flucht in die Landesmusikschule“. Ich bin entgegen Vbgm. Schmid sehr skeptisch, dass in der Landesmusikschule alles so bleibt, wie es bis jetzt in der städtischen Musikschule war. Vielleicht werde ich eines Besseren belehrt. Wir werden es sehen.

StR Sailer:

Danke für deine Worte, Thomas¹⁶. Du hast es erklärt, was StR Tilg in meiner Wortmeldung nicht ganz verstanden hat. Vielleicht leihst du¹⁷ deinem Sitznachbarn StR Neuner einmal ein Ohr. Er kann dir von seinen Verhandlungen mit den Umlandgemeinden berichten. Er ist da sicher als Stadt Hall auf keinem großen Ross gesessen, und er hat fest versucht, einen Kompromiss zu erzielen. Nur war der Wille nicht da. Ich glaube, jeder, der sich über diese Verhandlungen informiert hat, hat gespürt und gehört, dass der Wille zu einer Einigung nicht wirklich da war. Das habe ich gemeint. Über den Gemeindeverband rede ich nicht, weil ich nicht glaube, dass er in der letzten Zeit große Meriten eingefahren hat.

Bgm. Margreiter:

Ich möchte jetzt die Umlandgemeinden ein bisschen in Schutz nehmen. Es ist natürlich die budgetäre Situation, die alle Gemeinden belastet, die die Umlandgemeinden zu der Überzeugung geführt hat, dass die Landesmusikschule für sie eine Ersparnis bringt, weil eben das Land statt 50 Prozent - bzw. jetzt ohnehin nur 45 Prozent - der Personalkosten dann 55 Prozent der Personalkosten übernimmt. Natürlich ergibt sich, wie gesagt, für die Gemeinden, die keine Expositur haben - und das ist die Mehrheit -, tatsächlich eine Verbilligung. Das muss man sagen, das ist so. Die Umlandgemeinden haben jetzt natürlich nicht so das Bedürfnis, dass das „Städtische Musikschule“ heißt. Denen ist es eigentlich egal, wie das heißt. Hauptsache es ist eine Musikschule. Was die Umlandgemeinden aber schon wollen, ist die Schule in dieser Form aufrechtzuerhalten. Die wollen also nicht eigene Musikschule gründen oder - was in Rede gestanden ist -, dass man die Umlandgemeinden Sistrans zuschlägt; sondern beim letzten Gespräch, das ich mit den Bürgermeistern geführt habe, ist dezidiert der Wunsch deponiert worden, das soll schon Hall bleiben und in Hall im Wesentlichen weitergehen wie bisher, aber eben in Form einer Landesmusikschule. Von dem Gesichtspunkt her habe ich Verständnis für die Haltung der Umlandgemeinden. Natürlich hätte man auf der anderen Seite - nachdem wir sie jahrelang wirklich verwöhnt haben, weil wir da den Löwenanteil getragen haben -, vielleicht ein bisschen mehr Solidarität in die Richtung erwarten können, dass man gemeinsam gegenüber dem Land auftritt und sagt, „Bitte, liebes

¹⁶ Anmerkung: Angesprochen wird GR Viertl.

¹⁷ Anmerkung: Angesprochen wird StR Tilg.

*Land, zahle uns die 50 Prozent Personalkosten, da täten wir uns schon viel leichter.“
Gut, es ist so wie es ist und wir haben jetzt diese Möglichkeiten, die wir schon
aufgezeigt haben.*

Beschluss:

Der Antrag wird mit 16 Stimmen gegen 3 Ablehnungen (Bgm. Margreiter, GR Niedrist, GR Viertl) und 2 Enthaltungen (GR Henökl, GR Kalischnig) mehrheitlich genehmigt.

zu 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Tagesordnungspunkt 17. „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wird vorgezogen.

17.1.

GR Henökl:

*Ich will eine **schriftliche Anfrage** gemäß § 42 TGO einbringen bezüglich des **Verkaufs des Haller Tafelblechs**:*

Schriftliche Anfrage gem. § 42 TGO bezüglich des Verkaufs des „Haller Tafelblechs“:

Bereits vor der Budgeterstellung 2025, als im Herbst 2024, hat BGM Dr. MARGREITER auch medial angekündigt, dass die Stadt Hall das „Haller Tafelblech“ zum Zwecke der Budgetsanierung verkaufen wird.

Dementsprechend wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Immobilien/Objekte wurden als „Haller Tafelblech“ definiert?
2. Wie viele Objekte wurden verkauft?
3. Zu welchem Preis wurden die Objekte verkauft?
4. Welchen Haushaltskonten wurde der Verkaufserlös gutgeschrieben?
5. An wen wurden die Objekte veräußert?
6. Welche Objekte sollen noch im Jahr 2025 veräußert werden?

Zusatz: Die gegenständliche schriftliche Anfrage betrifft nicht den Verkauf des Gst. 1115/3 KG Hall an die Firma Raben BEXity GmbH. Diese Zahlen mögen sich in der Beantwortung der oben angeführten Fragen nicht wiederfinden.

17.2.

GR Sachers:

*Ich habe eine Anfrage. Alle Gemeinderät:innen haben vor ein paar Tagen eine E-Mail von der Frau Mumelter bekommen, die um eine Erhöhung der **Subventionen für das Stromboli** bittet. Darin schreibt sie, dass es im Mai Gespräche mit den Kollegen Neuner und Sailer gegeben hat. In diesem Gespräch sei es auch um eine schrittweise Erhöhung der Förderungen gegangen; die seien in Aussicht gestellt worden. Meines Wissens nach wurde dieses Thema in keinem einzigen Ausschuss behandelt und ich wollte jetzt die beiden Kollegen fragen, ob sie uns da vielleicht aufklären können.*

StR Sailer:

StR Neuner wird das dann auch noch bestätigen können. Es hat auf Wunsch des Forums Kultur, mit dem wir uns regelmäßig austauschen, mehrere Sitzungen gegeben. Wir wollen die Kommunikation hier nicht versanden lassen, sondern stehen im direkten Kontakt, und es hat den Wunsch gegeben, in einer lockeren Gesprächsrunde die Lage auch mit dem Finanzstadtrat Daniel Neuner zu besprechen. „Wie schaut's aus im Jahr 2026 - könnte es da mehr Mittel geben?“ Im Gegensatz zu dem Schreiben, das auch ich erhalten habe, hat es keineswegs eine Zusage für irgendwas gegeben. Wir haben lediglich festgehalten: Sollte sich die Finanzsituation der Gemeinde Hall bessern - und sobald sie sich bessert -, werden wir natürlich darüber entscheiden können, wie und in welchem Ausmaß wir die Subventionen wieder erhöhen können. Das hängt aber davon ab, wie es wirtschaftlich in der Stadt Hall aussieht. Wir können keine Zusage geben - das haben wir beide festgehalten -, wir wollen nur unseren Willen bekunden. Sollte es der Gemeinde besser gehen, wollen wir, dass die Subventionen wieder erhöht werden. Das ist eine Willenskundgebung und keine Zusage.

StR Neuner:

Ich kann der Wortmeldung von StR Sailer nur zustimmen. Zusage hat es gar keine gegeben. Wie StR Sailer richtig gesagt hat - und ich glaube, das ist da herinnen unser aller Wille: Wenn die budgetäre Lage wieder besser ist, dann sind wir generell gewillt, natürlich wieder mehr Subventionen und Förderungen zur Verfügung zu stellen; da will ich auch sagen, nicht nur den Kulturvereinen, sondern auch den Sportvereinen. Ich glaube, ich rede für alle da herinnen, dass es unser Ziel ist. Das haben wir in diesem Gespräch natürlich gesagt, zumal da eher die Meinung war, „ja, jetzt ist es mal um 50 Prozent gekürzt und in sechs Jahren, wenn ihr wieder mehr Budget habt, bleibt es aber bei den 50 Prozent“. Und das war die Thematik, wo wir Wind aus den Segeln genommen haben, indem wir gesagt haben, „nein, natürlich nicht“. Wenn die budgetäre Lage das zulässt, dann sind wir natürlich alle gewillt, dass wir die Subventionen wieder erhöhen. Das war eigentlich Thema dieses Gespräches. Ich glaube, wir werden das intern - ich rede jetzt für den ganzen Gemeinderat - dann sowieso demnächst bei den Budgetsitzungen durchbesprechen. Dann wissen wir die nackten Zahlen und können sicher gemeinsam einen gangbaren Weg finden.

17.3.

GR Pfohl:

Ich habe eine Anfrage, ich habe sie, glaube ich, schon zweimal gestellt. Ich sehe heute einige Kolleginnen und Kollegen mit Jacke sitzen, oder die sich die Jacke angezogen haben. Ich selber habe mir heute meinen fetten Wollschal mitgenommen und bin auch kurz davor, die Jacke anzuziehen. Ich möchte noch einmal die Anfrage stellen, ob es vielleicht möglich wäre, die Gemeinderatssitzung zum Beispiel in den Veranstaltungssaal im städtischen Wohn und Pflegeheim zu verlegen. Dann hätten ja auch unsere älteren Hallerinnen und Haller vielleicht die Gelegenheit, auch dabei zu sein. Dort ist es wärmer und dort müsste man nicht in einer fetten Jacke da sitzen.

17.4.

GR Schirak:

Zur Anfrage der Freiheitlichen Partei: Die Antworten findet man in der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses. Die ganzen Themen wurden im Wirtschaftsausschuss besprochen, und man braucht da nur reinschauen, dann hat man alle Antworten. Aber wir können diese Niederschriften wahrscheinlich gerne schicken.

17.5.

Bgm. Margreiter:

Sonst noch Wortmeldungen unter Allfälliges? Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab und wir kommen jetzt zu Personalangelegenheiten. Darf ich mich verabschieden von den verehrten Besuchern und den verehrten Vertretern der Medien. Danke vielmals fürs Dabeisein und alles Gute.

zu 16. Personalangelegenheiten

Der Antrag von Bgm. Margreiter, TOP 16. „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, wird einstimmig genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:49 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp

Dr. Christian Margreiter

Die Protokollunterfertiger:

StR Sailer

GR Viertl